



SCHUTZKONZEPT

2023

Version: 2.2

**Katholische
Kindertagesstätte St. Kilian
Bad Heilbrunn**

Wörnerweg 36

83670 Bad Heilbrunn

Telefon: 08046 – 188 349

Fax: 08046 – 188 348

Mail: kiga-sankt-kilian@t-online.de

Internet: www.kita-badheilbrunn.de

Dokumentenverwaltung

Verantwortung	Dietlind von Plettenberg
Originaler Dokumentenname	Schutzkonzept_2023
Ablageort	\\kigadata\public\Schutzkonzept\ Schutzkonzept_2023.docx
Verfügbar als	MS Word 2021 (.docx), PDF (.pdf)
Veröffentlicht am	30.01.2023

Version:	Datum:	Änderung:	Durchgeführt von:
1.0	08.04.2018	Initial	KiTa Team
2.0	14.09.2022	Kapitel 1-4, 11 überarbeitet, Anhänge aktualisiert	KiTa Team
2.1	23.01.2023	Dokumenten Layout angepasst	von Plettenberg
2.2	30.01.2023	Anhänge und Referenzen aktualisiert	von Plettenberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Prävention als Erziehungshaltung	7
3.	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	9
4.	Klare Regeln und transparente Strukturen.....	10
5.	Sexualpädagogisches Konzept	12
6.	Raumkonzept	13
7.	Partnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten	15
8.	Aus- und Fortbildung	16
9.	Partizipation	17
10.	Beschwerdemanagement.....	18
11.	Pädagogisches Konzept / Überarbeitung der Konzeption	19
12.	Anhänge zum Schutzkonzept.....	20
12.1.	Schutzauftrag Vereinbarung 8a_72a_SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse, Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft.....	20
12.2.	Meldung 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung – Amt für Jugend und Familie.....	26
12.3.	„Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte für den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt bei Mädchen und Jungen – Institut Fenestra	30
12.4.	Verhaltenskodex der KiTa St. Kilian – Diözese Augsburg	32
12.5.	Textbaustein Schutzauftrag Konzeption – Diözese Augsburg	36
12.6.	Kinderschutz konkret! Handlungsauftrag für LeiterInnen – Amaryn / Diözese Augsburg	38
12.7.	Personalentwicklung Mitarbeitergespräche-QM KiTa St. Kilian	49
12.8.	Personaleinstellung – QM Kita St. Kilian	54
12.9.	Pflegekonzept Krippe – QM KiTa St. Kilian	59
12.10.	Faltblatt Materialtasche für Kindergärten Institut - Fenestra	60
12.11.	Nachhaltige Aufarbeitung – Diözese Augsburg.....	61
12.12.	Beratungsstellen und Materialien – Prävention im Bistum Augsburg	63
13.	Online-Referenzen zum Schutzkonzept.....	65
14.	Literaturliste Sexueller Missbrauch Prävention - Caritasverband	68

1. Einleitung

Beschützen – begleiten – befähigen

Dieses Schutzkonzept ist Teil der Konzeption der Kindertagesstätte St. Kilian und ist daher verbindlich.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9 b BayKiBiG), § 8a SGB VIII.

Die deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Wir als katholische Kindertagesstätte der Diözese Augsburg gewährleisten, dass wir ein sicherer und geschützter Raum sind, in dem sich Kinder wohlfühlen. In der frühen Kindheit werden positive Einstellungen zum Leben und Werte vermittelt. Wir begleiten die Kinder basierend auf unserem pädagogischen Konzept sowie unseres Schutzkonzeptes nachhaltig in Ihrer Entwicklung.

Der Träger, die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Sankt Kilian strukturieren durch das Schutzkonzept innerorganisatorische Abläufe und Maßnahmen.

Aus diesem Schutzkonzept geht hervor, wie in der Kindertagesstätte St. Kilian die Sicherheit und der Schutz des Kindeswohles in der Praxis gewährleistet wird. Die Kindertagesstätte St. Kilian ist ein sicherer Ort für Kinder. Der Präventionsgedanke ist in unserem pädagogischen Alltag gegenwärtig und bei Verdacht oder einem Vorfall von Kindeswohlgefährdung folgen wir klaren Handlungsschritten.

Wir sehen uns als Vorbilder und leben den Kindern täglich unsere Haltung vor. Wir begleiten die Kinder in der Entwicklung zu selbständigen und selbstsicheren Persönlichkeiten.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil in Mitarbeitergesprächen und regelmäßigen Teamsitzungen sowie Einstellungsgesprächen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen der katholischen Kindertagesstätte St. Kilian verpflichten sich den Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, § 72a SGB VIII, §47 SGB VIII, ff. einzuhalten.

Die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes bildet die Grundlagen für die Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII mit dem Jugendamt und dem Träger der Einrichtung.

Im Falle eines Missbrauchsverdachtes bietet die Arbeitshilfe „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen“ des Bistums Augsburg einen klaren Handlungsleitfaden für unsere Kindertagesstätte. Dieser ist in Anlage 3 des Schutzkonzeptes vorzufinden.

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Kilian wurde mit Unterstützung der Fachberatung basierend auf dem Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in katholischen Kindertageeinrichtungen sowie des Qualitätsrahmenhandbuches „Kinder wertvoll begleiten“ der Diözese Augsburg entwickelt.

Unsere Netzwerkpartner sind:

- Landratsamt: Amt für Jugend und Familie
- Fachberatung der Diözese Augsburg
- F.E.L.S. – interdisziplinäres Fachteam für Erstberatung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Forschungsstelle Fenestra, Benediktbeuern
- Amyna e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- Frühförderstelle Bad Tölz
- Arbeitskreis Inklusion
- Leiterinnenkonferenzen
- Grundschule Bad Heilbrunn

2. Prävention als Erziehungshaltung

Wir schützen Kinder

Die Kinder in ihrem Selbstwert stark zu machen ist die beste Prävention.

Grundlage unserer präventiven Haltung ist gemäß unserem Leitbild unser „BILD VOM KIND“.

*„Wir nehmen die Kinder in ihrer Einmaligkeit an.
Sie besitzen von Geburt an vielfältige Kompetenzen,
sie sind eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen
Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen.
Wir achten und respektieren ihr Kind,
gleich welcher Herkunft, Religion und Behinderung.
Unterschiede sehen wir nicht als Defizit,
sondern als Chance voneinander zu lernen.
Kinder brauchen Schutz und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse.
Durch ihre aktive Wahrnehmung bestimmen die Kinder ihre
Entwicklung mit, sie sind neugierig,
offen für Unbekanntes
und wollen lernen.“*

Wir geben den Kindern den Raum und die Zeit, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennenzulernen und genauso ihre Empathie gegenüber Anderen zu erleben. Konkret heißt das für uns, dass die Kinder altersentsprechend an den Entscheidungen im Gruppenalltag beteiligt werden. Dadurch lernen sie sich in einer sozialen Gruppe einzufügen, für sich selbst einzustehen, aber auch den Anderen im Blick zu behalten.

Durch unsere präventive Erziehungshaltung machen wir Kinder stark. Im täglichen Miteinander nehmen wir die Kinder mit ihren Bedürfnissen ernst. Wir vermitteln den Kindern, dass sie kleine – große Persönlichkeiten sind – sie erfahren in unserer Kindertagesstätte ihre Selbstwirksamkeit. Die Kinder entwickeln so das nötige Selbstvertrauen, um auch „NEIN sagen“ zu können, d.h. sich selbst schützen zu lernen. Diese Herzensbildung – d.h. eigene Resilienz zu entwickeln bzw. zu erfahren, dass es für jedes Problem eine Lösung gibt und so äußeren Einflüssen standzuhalten - ist eine der wichtigsten Grundlagen der Entwicklung.

Der positive Beziehungsaufbau zu dem pädagogischen Personal und Gruppenmitgliedern ist die Basis unserer Arbeit. Dies leben wir den Kindern im täglichen, achtsamen Miteinander vor. Dieser sichere Rahmen gibt dem Kind das Vertrauen auch in schwierigen Situationen seine positive Grundeinstellung zu behalten und nicht aufzugeben. Hierbei ist die Haltung des pädagogischen Personals eine wichtige Voraussetzung. Haltung bedeutet für uns Vorbild, d.h. – achtsam und empathisch in Beziehung - zu sein und immer die Stärkung der Kinder im Blick zu haben.

Die wesentliche – konzeptionell verankerte - Grundlage unserer Arbeit bilden Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung, des Lernens und des Verhaltens von Kindern. Für uns bedeutet Beobachtung regelmäßiger, kollegialer Austausch über die Entwicklungsphasen des einzelnen Kindes und der Gruppe. Entsprechend den Entwicklungsphasen passen wir die Themen der Kinder individuell an.

Beobachtung bedeutet für uns, die Stärken und Schwächen der Kinder wahrzunehmen und Rückschlüsse über Verhaltensweisen zu ziehen. Vor allem bei Veränderungen im Verhalten des Kindes ziehen wir Vertrauenspersonen in unserem KiTa-Team zu Rate. Ggf. holen wir uns interdisziplinäre Unterstützung durch unsere Netzwerkpartner Frühförderstelle, Amt für Jugend und Familie oder ggf. F.E.L.S. ein. Im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch handeln wir entsprechend dem Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen des Bistum Augsburg (s. Anhang Schutzkonzept).

Bei besonderen Vorkommnissen und Ereignissen, die sich in erheblichen Maß auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken, besteht Meldepflicht durch den Träger der Kindertagesstätte gemäß §47 SGB VIII an das zuständige Amt für Jugend und Familie.

3. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir „leben“ ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz

Das Verhältnis von Nähe und Distanz beinhaltet den Umgang zwischen den Kindern genauso wie den Umgang zwischen pädagogischem Personal und Kindern sowie deren Eltern.

Unser Ziel ist es, mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft zu pflegen, ohne dabei eigene Bedürfnisse und persönliche Grenzen aus den Augen zu verlieren. Die Erziehungspartnerschaft beinhaltet den fachlichen Austausch über die Entwicklung des Kindes sowie Bildungs- und Erziehungsfragen in der Kindertagesstätte und der Familie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss unser pädagogisches Personal den schmalen Grat zwischen freundschaftlicher, professioneller Nähe und Distanz wahren bzw. „leben“.

Alle Eltern bekommen zum Eintritt ihres Kindes in die Kindertagesstätte unsere Konzeption, den KiTa-Vertrag die KiTa-Ordnung und das Eingewöhnungskonzept ausgehändigt.

Das Eingewöhnungskonzept basiert darauf, dass jedes Kind selbst entscheidet, wann es Nähe zulassen möchte – und wann nicht. Wir drängen die Kinder nicht dazu, sich von den Eltern zu lösen. Das Kind entscheidet über das Tempo der Loslösung selbst. Das pädagogische Personal hält sich anfangs bewusst zurück und reagiert auf Feinzeichen der Kinder. Langsam und behutsam wird der Kontakt zu den Kindern aufgebaut. Unser Bestreben ist es, dass sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte wohl- und geborgen fühlen.

Die Kinder erleben im Gruppenalltag, bei gezielten Aktivitäten sowie Projektarbeit sich selbst, ihre Grenzen und ihre Schutzräume. Wir ermöglichen den Kindern, dass ihr „Nein“ gehört und akzeptiert wird. Genauso machen sie diese Erfahrung im Umgang mit den anderen Kindern und dem pädagogischen Personal. Ein vertrautes klares „Nein“, welches gehört wird, ermutigt die Kinder zum Erzählen und Hilfe zu holen. Sogenannte „Doktorspiele“ werden in einem geschützten Rahmen kindgerecht thematisiert. Unsere Beobachtungen hinsichtlich der sexualpädagogischen Entwicklung sind Gegenstand von individuellen Elterngesprächen.

In den offenen Bereichen lernen die Kinder sich zunehmend selbst zu organisieren. Sie sind darauf angewiesen zu spüren, wieviel Nähe gut für sie selbst und ebenso den anderen Kindern gegenüber ist.

Die Kinder dürfen Nähe einfordern und lernen dabei, das natürliche Distanzbedürfnis der anderen Kinder und dem pädagogischen Personal zu erkennen und zu akzeptieren.

Beim Wickeln und der Sauberkeitserziehung entscheidet – gemäß unserem Pflegekonzept - jedes Kind selbst von wem es gewickelt bzw. unterstützt werden möchte. Es ist selbstverständlich, dass diese Grenze des Kindes wahrgenommen und akzeptiert wird.

Die Privat- und Intimsphäre der Kinder wird gewahrt. Das bedeutet, dass das Kind in einen geschützten Raum umgezogen bzw. gewickelt wird. Es sollte eine ungestörte Atmosphäre vorhanden sein.

Jahrespraktikanten/innen dürfen nach einer Eingewöhnungszeit und einer Einführung in das sensible Thema Nähe und Distanz (Anleitungsgespräch) in der Pflege der Kinder (Wickeln, Umziehen) mitwirken. Wochen- und FOS-Praktikanten/innen werden in der Körperpflege der Kinder prinzipiell nicht mit einbezogen.

4. Klare Regeln und transparente Strukturen

Regeln werden gemeinsam erarbeitet, klar formuliert und sind verbindlich

Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) begründet den Erziehungs- und Betreuungsauftrag der katholischen Kindertagesstätte St. Kilian. In Bayern richten sich Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Bay-BEP). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan basiert auf der Annahme, dass sich Bildung als sozialer Prozess vollzieht, an dem Kinder, Eltern und pädagogisches Personal im Dialog aktiv beteiligt sind.

Grundlage für die Aufnahme eines Kindes in der Kindertagesstätte bildet Betreuungsvertrag. Dieser Vertrag wird zwischen dem Träger, der katholischen Kirchenstiftung St. Kilian und den Erziehungsberechtigten geschlossen. Zusätzlich erhalten Eltern vor Eintritt ihres Kindes in die Kindertagesstätte die Konzeption, das Eingewöhnungskonzept, Informationen zum Mittagessen, und weitere Unterlagen ausgehändigt. Im Rahmen eines Informationse Elternabends wird den Eltern der Kindertagesstätten Alltag vermittelt und das pädagogische Personal ist offen für Fragen. Elternbriefe und Elterngespräche im Lauf des Kindergartenjahres geben den Eltern Orientierung in wichtigen inhaltlichen und organisatorischen Angelegenheiten.

Der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte findet im engen Zusammenspiel zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Personal statt. Den Übergang von der Krippe in den Kindergarten können die Kinder selbst mitgestalten, sie können die anfängliche Verweildauer in der Kindergartengruppe selbst bestimmen und diese je nach Bedarf verlängern. Findet sich ein Kind in einer Kindergartengruppe nicht zu Recht wird gemeinsam nach einer anderen Lösung geschaut. Der Übergang von der KiTa in die Grundschule findet in enger Absprache mit der Schule statt. Die Kinder dürfen die Schule im Verlauf ihres letzten KiTa –Jahres mehrfach besuchen umso die neue Umgebung kennen zu lernen.

Unsere katholische Kindertagesstätte ist ein bunter, aktiver Lebensraum für alle Kinder. Wir „leben“ eine „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ (s. auch Pkt. 8 Partizipation) um uns präventiv gegen alle Formen sexueller Gewalt zu positionieren. Es ist einer unserer Grundsätze die Kinder an der Erarbeitung von Verhaltensnormen in Kinderkonferenzen zu beteiligen. Soziale und demokratische (Spiel-)Regeln werden kindgerecht erlernt, indem wir den Kindern vermitteln, dass ihre Meinung wichtig ist. Wir ermutigen die Kinder zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln – dies gibt ihnen Sicherheit und macht Kinder stark. In unserem päd. Alltag lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen, sowie sich selbst zu schützen indem sie „Nein“ sagen. Die Kinder erfahren, dass das Einhalten von nichtverhandelbaren Grundregeln im Leben unabdingbar ist. Diese Kultur des „Hinsehens und der Beteiligung“ ermöglicht den Kindern einerseits die Regeln der Gesellschaft anzuerkennen und nach ihnen zu leben andererseits aber auch in schwierigen Situationen „Nein zu sagen“.

Um dies zu gewährleisten sind verbindliche Standards in unserer Kindertagesstätte festgeschrieben. Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren Regeln vor allem auch in Bezug auf Nähe und Distanz und der damit einhergehenden Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Vorstellungsgesprächen, während der Eingewöhnungszeit sowie in weiteren Personalgesprächen. Des Weiteren bekommt jeder pädagogische Mitarbeiter bei Einstellung schriftliche Informationen in Form von Dienstordnung, Konzept und Eingewöhnungskonzept ausgehändigt. Interne Regeln werden von dem pädagogischen Personal gemeinsam erarbeitet und festgeschrieben. Dies bestärkt einerseits das Verantwortungsgefühl eines Jeden – andererseits bieten Regeln klare Handlungsleitlinien und schaffen Struktur im täglichen Miteinander. Unsere Regeln sind stets für das pädagogische Personal zugänglich und können dem Qualitätshandbuch entnommen werden.

Alle Regeln geben pädagogischem Personal, Kindern und Eltern Transparenz, Sicherheit, Schutz und Orientierung.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder erhalten entwicklungsangemessene, ehrliche Antworten

„Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen“

Die ersten frühkindlichen Erfahrungen macht ein Kind mit seinem Körper direkt mit der Geburt. Die Welt des Kindes besteht zunächst aus taktiler Interaktion zwischen Mutter, bzw. Eltern und Kind. Kinder brauchen Kontakt, Wärme, Zärtlichkeit und Nähe. Berührungen regen die Wahrnehmung und das Bewusstsein des Säuglings an. Dieser frühe Austausch von Berührungen hat weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Die Kinder erfahren Vertrauen, sowie das Gefühl von Gemeinschaft und Sicherheit.

Voller Neugierde erfahren Kinder ihre Welt und sich selbst. Grundsätzlich besitzen Kinder ein natürliches Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität, die individuell verschieden sein darf. Wir geben den Kindern in unserer Kindertagesstätte die Möglichkeit, sich selbst und ihren Körper sowie die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen kennen und benennen zu lernen. Die Kinder lernen, mit der eigenen Sexualität unbelastet umzugehen. Zum bewussten, pädagogischen Umgang mit Entwicklungsphasen sowie „Doktorspielen“ im Kleinkindalter braucht es umfassende pädagogische Kenntnisse, damit Kinder ihre individuelle Haltung zu ihrem Körper entwickeln lernen. Sinnlich-körperbezogene Spielsituationen, wie z.B. Doktorspiele werden kindgerecht thematisiert und in einem engen, vertrauensvollen Austausch mit den Eltern reflektiert.

In einem geschützten und pädagogisch verantwortbaren Rahmen erhalten die Kinder einfühlsame, alters- und entwicklungsspezifische Antworten auf ihre Fragen. Eine Sprache, die Missbrauch aufdeckt und Kinder stark macht, ist für den Schutz von Kindern unabdingbar. Hierfür benutzen wir unter anderem altersentsprechende Medien.

Wir schützen Kinder, indem wir sie ermutigen ihre Grenzen aufzuzeigen, „Nein“ zu sagen und Überschreitungen selbstbewusst zu äußern. Nur wer sich selbstbewusst äußern kann, wird ernst genommen.

Wir bieten den Eltern im Rahmen unserer Erziehungspartnerschaft bei Fragen, aber auch Sorgen in Bezug auf die sexuelle Entwicklung Unterstützung an.

Durch Beobachtung der Kinder werden Bedürfnisse erkannt und ernst genommen. Wir setzen uns mit der Thematik durch kollegialen Austausch, Fachliteratur und Fortbildungen auseinander. Wir sensibilisieren uns, indem wir kontinuierlich unser pädagogisches Handeln reflektieren, um Auffälligkeiten schneller wahrzunehmen und ggf. frühzeitig zu handeln. Im Falle eines Verdachts auf sexuelle Übergriffe agieren wir gemäß dem Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen (s. Anhang) des Bistums Augsburg. Ggf. erfolgt eine Meldung nach §47 SGB VIII (s. Anhang) an das zuständige Amt für Jugend und Familie. Eine weitere Möglichkeit Unterstützung zu erhalten, bietet eine Kontaktaufnahme mit dem F.E.L.S. Team des Landratsamtes Bad Tölz Wolfratshausen. Eine Fachkraft unserer Kindertagesstätte ist ein Teil des interdisziplinären Teams und somit Netzwerkpartner.

6. Raumkonzept

Unsere Räume bieten vielfältige Anregungen in einem geschützten Rahmen

„Wir geben den Kindern Raum und Zeit um in einem geschützten Rahmen vielfältige Erfahrungen machen zu können.“

Der Alltag in unserer Kindertagesstätte gestaltet sich oft besonders spannend und erlebnisreich. Wir sehen es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, dass die Kinder die Kindertagesstätte als Schutzraum bzw. sichere Basis erfahren, in dem sich Kinder wohl fühlen. Dies bedeutet für uns einerseits, dass wir den Kindern Rückzugsmöglichkeiten und unbeobachtete Momente ermöglichen - andererseits ist es unabdingbar, dass unser Alltag durch Sicherheit und Schutz aller Kinder geprägt ist.

Unsere „inklusive“ katholische Kindertagesstätte befindet sich in ruhiger Lage in Bad Heilbrunn – in unmittelbarer Nähe zu Natur und Bergen. Die Kindertagesstätte ist ein lebendiger Spielort für Krippen- und Kindergartenkinder. Das bedeutet für uns, dass Kinder mit und ohne Handicap, bzw. individuellen Bedürfnissen gemeinsam leben, spielen und lernen.

Unser Haus ist zweistöckig barrierefrei gestaltet und von hellen, lichtdurchfluteten Räumen gekennzeichnet. Die einzelnen Gruppen sind individuell auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und bieten Platz für Kinderthemen. Bei der Gestaltung und Umgestaltung der Räume an die aktuellen kindlichen Bedürfnisse werden die Kinder mit einbezogen.

Im ebenerdigen Bereich der Kindertagesstätte befinden sich zwei Krippengruppen – jeweils mit einem Nebenraum, der als Schlaf- bzw. Ruheraum genutzt wird. Die Schlafräume sind so gestaltet, dass sie während dem gesamten Tag Rückzugsbereich sind. Verlässliche Schlafrituale helfen den Kindern damit sie sich wohl und geborgen fühlen und damit sie beruhigt loslassen und einschlafen können. Jede Krippengruppe hat ein eigenes Bad mit Toiletten, in dem die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird. Des Weiteren befindet sich im unteren Bereich der Kindertagesstätte ein Turnraum, der zum regelmäßigen Bewegen, Ausprobieren und Wahrnehmen in Begleitung von pädagogischem Personal einlädt. Unser großes, lichtdurchflutetes Brotzeitstüberl ermöglicht den Kindern selbst zu bestimmen wann, mit wem und wie viel sie Essen möchten. Unsere Brotzeit findet „gleitend“ während der Freispielzeit statt. Unser Brotzeitstüberl wird ebenso zum Mittagessen genutzt. Direkt neben dem Brotzeitstüberl befindet sich eine Küche, in der eine Hauswirtschaftskraft unter Einhaltung der Hygienevorschriften Geschirr spült und das Mittagessen zubereitet. Der Gang vor den Krippengruppen lädt zum Spielen ein. Krippenkinder nutzen den Bereich während der Freispielzeit zum Experimentieren oder zum Fahren mit Fahrzeugen. Ein Bällebad unter der Treppe ist das Spielparadies für die Kinder. In unserem Werk- und Materialraum können die Kinder unter Anleitung ihrer Kreativität freien Raum lassen. Im ebenerdigen Bereich der Kindertagesstätte befinden sich zudem ein Personalraum für Teamgespräche und als Rückzugsort für Pausen, ein Raum für Elterngespräche sowie das Büro der Kindertagesstättenleitung. Hier ist „Raum“ für jegliche Belange der Kindertagesstätte – für Personal, Eltern und Kinder.

Im oberen Bereich der Kindertagesstätte befinden sich vier Kindergartengruppen – jeweils mit einem unterschiedlich genutzten Nebenraum sowie einem eigenen Bad mit Toiletten, sodass die Intimsphäre der Kinder geschützt ist. Im großzügigen Gangbereich befinden sich die Garderoben der Kindergartenkinder. Der Gang lädt auf Grund seiner Größe zum Spielen ein. Hier befindet sich ein Schiff und wechselnde Spielangebote, wie z.B. ein Legotisch, diese „offenen Bereiche“ können während der Freispielzeit von den Kindern genutzt werden. Ein Therapiezimmer steht für die individuelle Begleitung der Kinder durch Therapeuten oder pädagogisches Personal zur Verfügung. Unser Ruheraum ist während der Freispielzeit in den „offenen Bereichen“ das „Reich der Kinder“. Ebenso wird der Ruheraum einerseits von unserem pädagogischen Personal zum Vorlesen oder Geschichten erzählen genutzt – andererseits ist er auch Rückzugsmöglichkeit für die Kindergartenkinder, die vor allem über die Mittagszeit Ruhe und Entspannung benötigen.

In unserem großzügigen Garten, sowie an Naturtagen außerhalb der Kindertagesstätte können die Kinder ihren sicheren Schutzraum erweitern.

Unsere Kindertagesstätte bietet „Raum“ für Kinderthemen. Bei uns dürfen sich Kinder ausprobieren und erleben. Wir ermöglichen den Kindern, dass sie im Alltag ihre Umgebung erobern und bespielen und ihre Sinne ganzheitlich erfahren. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung haben die Kinder die Möglichkeit, die Räume (offene Bereiche) im gesamten Haus zu nutzen, sich gegenseitig zu besuchen und so frei zu entscheiden, wo, wann, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Die Kinder entwickeln im Spiel Selbstvertrauen und werden motiviert, ihre eigene Meinung zu vertreten, sich abzugrenzen und „Nein“ zu sagen. – dies macht sie stark!

Unser Ziel ist es, dass die Erlebnisräume den Bedürfnissen der Kinder entsprechend angepasst werden. Bei der Gestaltung und Umgestaltung der Räume an die aktuellen kindlichen Bedürfnisse werden die Kinder mit einbezogen. Alle Familien und das pädagogische Personal sollen sich in unseren Räumen geborgen und aufgehoben fühlen.

Unser Lebensraum „Kindertagesstätte“ wird regelmäßig auf kinderrechte Sicherheit durch diverse Begutachtungen und Begehungen überprüft. Der Zugang zur Kindertagesstätte ist durch eine Sicherheitstüre bzw. Schließanlage gesichert.

7. Partnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir – Pädagogisches Personal und Eltern – haben gemeinsam die Verantwortung für das Wohl des Kindes

„Wir sind uns unserer gemeinsamen Verantwortung sowie der verantwortungsvollen Aufgabe bewusst, dass die Eltern uns das Kostbarste anvertrauen, was sie haben.

Eltern sind die Hauptbezugsperson Ihres Kindes. Der respektvolle und freundliche Umgang ist die wichtigste Voraussetzung um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.

Zum Wohle unserer Kinder ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern von sehr großer Bedeutung.“

(Auszug: Konzeption KiTa St. Kilian)

Wir tragen gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für das Wohl des Kindes. Das bedeutet in erster Linie eine angenehme und angstfreie Atmosphäre zu schaffen. Ein Kind, das sich in der Einrichtung wohlfühlt, kann lernen und sich gut entwickeln. Eltern die sich in unserer Kindertagesstätte wohlfühlen, fühlen sich sicher und bestärkt darin uns das Wertvollste anzuvertrauen, was sie haben.

Um den Familien einen optimalen Start in der Kindertagesstätte zu ermöglichen, ist die Gestaltung der Eingewöhnungszeit sehr wichtig. Das oberste Ziel hierbei ist es eine Beziehung und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Eltern bekommen während der Eingewöhnungszeit Einblick in den Alltag der Kindertagesstätte. Auch während des Jahreskreises bieten wir ihnen die Möglichkeit zu Hospitationen.

Der fortlaufende Informationsaustausch ist für alle Seiten wichtig. Anhand von Projektwänden, Aushängen und Elternbriefen wird unsere pädagogische Arbeit sichtbar gemacht. Einmal jährlich findet eine Elternbefragung statt. In dieser Befragung werden Eltern sehr ernst genommen – es wird die Meinung zu verschiedenen Themen und Wünschen eingeholt. Dabei ist auch Raum für Verbesserungsvorschläge, die uns in der stetigen Weiterentwicklung des Hauses unterstützt.

Die regelmäßige Bearbeitung der Entwicklungsbögen (Beller, Sismik, Perik, Seldak) ist eine verpflichtende Grundlage für die Elternarbeit und Elterngespräche. Basierend auf unseren Beobachtungen informieren wir die Eltern über den individuellen Entwicklungsverlauf. Entwicklungsverzögerungen, körperliche oder psychische Auffälligkeiten könne so frühzeitig erkannt werden. Für die Eltern wird die pädagogische Arbeit transparent und wir schaffen zusammen eine vertrauensvolle Basis für die gemeinsame Erziehungsarbeit. Diese offene, vertrauensvolle Basis hilft uns, damit wir individueller auf das Kind eingehen können. Bezugnehmend auf den Kinderschutz sind uns Fragen nach dem Wohlbefinden des Kindes sehr wichtig. Wir informieren Eltern falls wir Veränderungen beobachten. Ebenso bitten wir Eltern uns Veränderungen im Lebensumfeld des Kindes mitzuteilen. Bei Krisen begleiten wir Eltern und Kinder und verweisen ggf. zu entsprechenden Beratungsstellen. Die Kindertagesstätte behält sich gemäß dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Schritte vor, wenn das Kindeswohl in Gefahr ist und Gespräche mit Eltern nicht weiterführen, bzw. Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

8. Aus- und Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen sind für uns selbstverständlich

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz, Prävention gegen sexuelle Gewalt und Partizipation erhalten und erweitern wir unser pädagogisches Fachwissen.

In regelmäßigen Abständen finden hausinterne Fortbildungen durch kompetente Referenten statt. Einzelne Mitarbeiter können ebenso ihr individuelles Fachwissen anhand von Fortbildungen erweitern. In Mitarbeitergesprächen werden sie durch das Leitungsteam in ihrer Themenwahl beraten.

Eine Fachkraft unserer Kindertagesstätte ist Teil des F.E.L.S. Teams des Landratsamtes Bad Tölz Wolf-
ratshausen und somit Ansprechpartner bzw. Netzwerkpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Das interdisziplinäre Team trifft sich im 6-wöchigen Rhythmus zur kollegialen Beratung und Austausch in Bezug auf das Thema.

Die Inhalte aller Fortbildungen werden durch die Mitarbeiter der Kindertagesstätte im Team vorgestellt. Wichtig ist uns dabei zu hinterfragen, wie die Inhalte im Alltag umgesetzt und ggf. in Konzeption, Schutzkonzept oder Projektarbeit eingearbeitet werden können.

Durch die Qualitätsnachmittage und die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen wird eine regelmäßige Weiterbildung – auch zum Thema Kinderschutz - garantiert. Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, kollegiale Beratung und die Kooperation mit den Fachdiensten, ist ein weiterer Baustein in der Weiterentwicklung des Teams.

9. Partizipation

Die Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung

Unser pädagogischer Alltag ist durch Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung gekennzeichnet. Die Kinder erhalten im Alltag konkrete Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen. So lernen die Kinder, dass sie Rechte aber auch Pflichten haben und übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln. Dadurch sind sie in der Lage eine eigene Position zu beziehen, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen. Kinder lernen Konflikte nicht durch Gewalt- und Macht-ausübung, sondern auf demokratischem Weg – in Gesprächen und Abstimmungen - zu lösen.

Partizipation bedeutet für uns alters- und entwicklungsspezifisches Einbeziehen der Kinder. Partizipation ist für uns Erziehungshaltung in unserem pädagogischen Alltag. Wir sehen uns als sensible Begleiter der Kinder auf ihrer individuellen Entdeckungsreise. Basis dafür ist eine verlässliche Bezugsperson, die angemessene Nähe und Distanz reguliert (vgl. auch Pkt.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz). Damit Kinder sich selbsttätig auf die Erkundung ihrer Umwelt einlassen können, bedarf es Vertrauen in eine sichere Umgebung. Wir ermöglichen den Kindern, sich in ihrer nahen Umwelt zu orientieren und kompetent in ihr zu handeln. Mit unterschiedlichen Methoden, wie Abstimmungen, Gesprächskreise und Kinderkonferenzen beziehen wir die Kinder in Entscheidungsprozesse, die unser Zusammenleben im Alltag der Kindertagesstätte betreffen, mit ein. Wir ermutigen die Kinder ihre eigene Meinung zu äußern. Kinder dürfen z. B. bestimmen, was und wie sie essen möchten; mit wem, wo und wie lange sie spielen möchten (vgl. offene Bereiche); aber auch wer sie in ihrer Sauberkeitsentwicklung (z.B. beim Wickeln) begleitet. Indem wir die Entscheidungen der Kinder respektieren, entwickeln die Kinder Kompetenzen im Leben eigenständig und selbstbewusst zu agieren. Die Kinder erfahren sich selbst in ihrer Meinungsbildung und -vertretung als wirksam.

In den jährlichen Kinderbefragungen werden die Kinder ermuntert ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern.

In Bezug auf den Kinderschutz ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder die Kinder durch Partizipation eigene Interessen erkennen und vertreten lernen. Sie erleben sich selbst als wirksam indem sie gemeinsam zu Entscheidungen beitragen und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden. Wir greifen Wünsche, Ideen, und Vorschläge der Kinder auf, nehmen diese ernst, und setzen sie nach Möglichkeit um. Wir stellen Wahlmöglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung.

10. Beschwerdemanagement

Wir haben ein offenes Ohr für Anliegen und nehmen diese ernst.

„Konstruktive Kritik ist die beste Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung“

Um eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und pädagogischen Personal gewährleisten zu können, bauen wir auf einen vertrauensvollen Umgang. Es entsteht ein konstruktives und wertschätzendes Miteinander.

Wir begegnen Wünschen, Anliegen und Beschwerden offen und sachlich und sehen sie als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Uns ist mit und unter den Kindern respektvoller Umgang wichtig, damit sich die Kinder in ihrer Individualität geborgen und ernst genommen fühlen. Das geschieht z. B. durch persönliche Gespräche über Konflikte, Sorgen und Ängste (Kind-Kinder / Kind – pädagogisches Personal) und durch Kinderbefragungen.

Darüber hinaus bieten Beschwerden ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Sie erhalten Raum zu erfahren was notwendig ist, um Kompromisse zu schließen und trotzdem die eigene Meinung kund zu tun und zu dieser zu stehen. Vor allem in Bezug auf den Kinderschutz ist es uns wichtig, dass die Kinder gewohnt sind, dass sie gehört und ernst genommen werden, und ihre Anliegen äußern können bzw. dürfen. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit macht Kinder stark!

Die gemeinsame Erziehungsarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte erfordert von beiden Seiten Offenheit und Akzeptanz im Umgang mit verschiedenen Ansichten und gegenseitiger Kritik. Wir nehmen Wünsche, Anliegen und Beschwerden an, fühlen uns zuständig, versuchen Lösungen zu finden. So fühlen sich Eltern mit ihren Anliegen oder Sorgen ernst genommen

Die Eltern haben die Möglichkeit Verbesserungswünsche und Fragen in Elterngesprächen, der jährlichen Elternbefragung, oder über das Kontaktieren des Elternbeirates mitzuteilen.

Ziel ist es, dass die Beschwerden in einem vertrauensvollen Rahmen direkt geäußert werden.

Im Team ist es uns wichtig, einen ehrlichen Umgang miteinander zu pflegen. Es wird ein positives und konstruktives Arbeitsklima geschaffen. Wir treten als pädagogisches Personal dadurch kompetent und fachlich sicher auf.

In den regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren wir uns selbst und unsere pädagogische Arbeit. Wir reflektieren unsere Vorgehensweise und überprüfen stetig ihre Aktualität. Hier ist uns die offene Kritik und Fragestellung als Basis für unsere gemeinsame Weiterentwicklung bewusst. Des Weiteren nutzen wir die Möglichkeit der Supervision (Einzeln und im Team) und der kollegialen Beratung.

Jede Mitarbeiterin hat zudem mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit in einem Personalentwicklungsgespräch die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ziele der Leitung mitzuteilen. Hier ist ein respektvoller und vertraulicher Rahmen maßgeblich.

Unterstützung finden wir auch im Austausch mit dem Träger und der Fachberatung des Bistums Augsburg.

11. Pädagogisches Konzept / Überarbeitung der Konzeption

Die Konzeption ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit, der Prävention und des Kinderschutzes

Mit der Konzeption der Kindertagesstätte St. Kilian machen wir das Leben und unsere tägliche Arbeit transparent. Unsere Konzeption gibt Sicherheit und Vertrauensbasis für Alle und zeigt auf, wie wir den Schutz des Kindes wahren. Unser Konzept ist die pädagogische Basis, die für Kinder, Eltern, pädagogisches Personal, Träger und Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung ist.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind in seiner Einmaligkeit mit seinem Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (SGB VIII, §22, 2). Wir möchten, dass unsere Kindertagesstätte ein Schutzraum für Kinder ist, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen und ihren Wissensdurst und ihre Neugier befriedigen können. Es ist für uns von zentraler Bedeutung dem einzelnen Kind zu vermitteln, das es „so sein darf wie es ist“. Wir nehmen das Kind mit seinen Stärken und Schwächen als Individuum an und begleiten es in seiner Entwicklung zu einer verantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Inhalte unserer Konzeption ist für uns ein Selbstverständnis. So gewährleisten wir eine individuelle, bedürfnisorientierte und präventive Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Gemäß Punkt 3. Regeln und Strukturen sind verbindliche Standards in unserer Kindertagesstätte festgeschrieben. Neue Mitarbeiter/innen und Praktikantinnen werden von den zuständigen Personalverantwortlichen in die Inhalte von Konzeption, Qualitätsmanagement und Schutzkonzept bzw. Kinderschutz und Prävention eingearbeitet. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich der Einhaltung unserer Handlungsleitlinien.

12. Anhänge zum Schutzkonzept

12.1. Schutzauftrag Vereinbarung 8a_72a_SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse, Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Vereinbarung

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im folgenden „Amt für Jugend und Familie“ und dem Kita-Trägerverein *Kath. Kirchengemeinschaft* im Folgenden „Träger“, schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII die folgende Vereinbarung:

§ 1

Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII).

(2) § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

§ 2

Einbezogene Einrichtungen und Dienste des Trägers

In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erbringen und hierbei Fachkräfte (§ 72 SGB VIII) beschäftigen.

Der Träger stellt auch sicher, dass dieser keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (gem. § 72a Satz 1, Satz 3 SGB VIII). Um dies zu gewährleisten, soll sich der Träger bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach §§ 30, 30a des Bundeszentralregisters vorlegen lassen (vgl. § 72a Satz 2 SGB VIII i.V.m. dem Schreiben des StMAS 18.05.2010).

§ 3

Handlungsschritte

(1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

- 2 -

(2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 6) formell vorzunehmen.

(3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Anwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, die der Träger selbst erbringen kann, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.

(4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos

- Jugendhilfeleistungen für erforderlich gehalten, die der Träger selbst nicht erbringen kann oder
- andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), oder
- reichen diese Maßnahmen nicht aus, oder
- sind die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, solche Maßnahmen in Anspruch zu nehmen,

unterrichtet der Träger unverzüglich das Amt für Jugend und Familie.

(5) Sofern eine Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach Abs. 2 bereits beteiligt war, übernimmt das Amt für Jugend und Familie die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte.

(6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

§ 4

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Amt für Jugend und Familie

Die Mitteilung an das Amt für Jugend und Familie nach § 3 Abs. 5 enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten;
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung;
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

- 3 -

- 3 -

§ 5**Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

- (1) Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind und hierbei mindestens die in der Anlage zu dieser Vereinbarung enthaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.
- (2) Der Träger stellt sicher, dass die von den Fachkräften bereits verwendeten diagnostischen Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte überprüft und ggf. angepasst werden.

§ 6**Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos**

- (1) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:
- einschlägige Berufsausbildung (z.B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),
 - Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
 - Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
 - Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z.B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
 - Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder coaching- Kompetenzen,
 - persönliche Eignung (z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

- (2) Als zu beteiligende erfahrene Fachkraft im Sinne des Abs.1 wird (werden) festgelegt:

Regionalbüro Loisachtal (Frau Misof)

Bitte hier den Namen der Fachkraft eintragen und den Rest des Absatzes löschen oder nur den letzten Satz dieses Absatzes stehen lassen.

Soweit der Träger keine erfahrene Fachkraft nach Abs.1 beschäftigt, ist die zuständige Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie, Sozialer Dienst, zu beteiligen. In diesem Fall sollte hier stehen: Die zuständige Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie, Sozialer Dienst, ist zu beteiligen.

§ 7**Einbeziehung der Personenberechtigten**

Der Träger stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

- 4 -

- 4 -

§ 8**Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen**

Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden würde (§ 8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

§ 9**Dokumentation**

(1) Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten: beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.

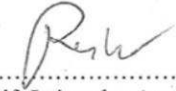
§ 10**Datenschutz**

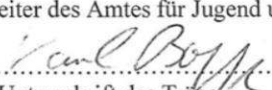
Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr.1 und 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs.1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

§ 11**Qualitätssicherung**

Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen Leitungen für die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtungen aus § 8a SGB VIII Sorge tragen, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation) sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

Bad Tölz, 19.3.19 
 Ort, Datum Unterschrift Leiter des Amtes für Jugend und Familie

Bad Heilbrunn 19.03.19 
 Ort, Datum Bezeichnung, Unterschrift des Trägers

Anlage zur Vereinbarung zwischen Amt für Jugend und Familie und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII-Schutzauftrag

1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen

1. nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)?
2. Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge)?
3. Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr?
4. Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung?
5. Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen?
6. Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht?
7. Hygienemängel (z.B. Körperpflege, Kleidung...)?
8. Unbekannter Aufenthalt (z.B. Weglaufen, Streunen...)?
9. Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse oder fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung?
10. Gesetzesverstöße?

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

11. Gewalttätigkeiten in der Familie?
12. Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen?
13. Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt?
14. Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage?
15. Desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)?
16. Traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)?
17. Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend?
18. Soziale Isolierung der Familie?
19. Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten?

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -Fähigkeit

20. Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?
21. Fehlende Problemeinsicht?
22. Unzureichende Kooperationsbereitschaft?
23. Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen?

2. Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z.B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Inobhutnahme, Verständigung der Polizei, Staatsanwaltschaft) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Risikoabschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist oder ob und wie lange bis zur Einschaltung des Amtes für Jugend und Familie zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Mit der Ersteinschätzung muss im Hinblick auf ein notwendiges Schutzkonzept das weitere Vorgehen dahingehend überprüft und begründet werden, ob im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit das Amt für Jugend und Familie eingeschaltet werden muss.

Sofern bei Vorliegen einer akuten Gefährdung die Erziehungsberechtigten oder Pflegeeltern bereit und in der Lage sind, ein konkretes Schutzkonzept für das Kind mit festgelegten Vereinbarungen einzuhalten, ist die Risikoeinschätzung in zeitnahen Abständen zu wiederholen. Dies gilt auch bei einem noch nicht geklärten Verdacht oder bei drohender Kindeswohlgefährdung.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

12.2. Meldung 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung – Amt für Jugend und Familie



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 52 - Vorzimmer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Fax: 08041- 505-122

Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Amt für Jugend und Familie Bad Tölz- Wolfratshausen

1. Angaben zum Melder

Institution:

.....

Name des verantwortlichen Mitarbeiters:

.....

Erreichbar unter (Tel. / Email / Fax):

.....

2. Angaben zum betroffenen Kind / Jugendlichen

Name der Familie / Anschrift / Tel.:

.....

.....

Name des betroffenen Kindes:

.....

Sorgeberechtigter:

.....

ggf. weiteres Elternteil:

.....

Seite 1 von 4



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen



3. Angaben zur Gefährdungssituation

Allgemeines zur Situation des Kindes (Erscheinungsbild des Kindes, Verletzungen, das Verhalten, u.a.)

.....

.....

.....

.....

.....

Gewichtige Anhaltspunkte für eine bestehende Kindeswohlgefährdung in den Bereichen (Dokumentation mit Datum, wann wurde was konkret beobachtet):

- Mangelnde Grundversorgung (Gesundheit, Ernährung, Hygiene, Aufsicht, Familienklima)

.....

.....

.....

- Körperliche Gewalt

.....

.....

.....

- Häusliche Gewalt

.....

.....

.....

- Sexueller Missbrauchsverdacht

.....

.....

.....



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen



- Aufsichtspflichtverletzung

.....

.....

.....

- Mangelnder Schutz vor Gefahren

.....

.....

.....

- Psychische Gewalt

.....

.....

.....

- Seelische Misshandlung

.....

.....

.....

- Mangelnde Förderung, trotz hohen Bedarfs

.....

.....



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen



4. Kooperation

Wurde die Problematik mit den Eltern besprochen? Wann? Mit welchem Ergebnis?

.....

.....

.....

Kooperationsbereitschaft der Eltern:

.....

.....

.....

Kooperationsfähigkeit der Eltern:

.....

.....

.....

5. Bedarf

Welche Unterstützung könnte die Familie benötigen?

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Melders

Stand Vorlage: 01.04.2021

12.3. „Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte für den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt bei Mädchen und Jungen – Institut Fenestra

Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte für den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt bei Mädchen und Jungen

- Der Schutz des Kindes steht im Vordergrund.
- Bedenken Sie, jeder Fall ist anders.
- Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren! Voreiliges Handeln kann schaden. Der Verdacht oder die Gewissheit, dass sexualisierte Gewalt vorliegt, erfordert behutsames und besonnenes Vorgehen. Beziehen Sie die Betroffenen – wo es nicht zu Überforderungen führt - in Ihre Vorgehensweise und Entscheidungen möglichst mit ein.
- Bleiben Sie nie allein mit dem Verdacht! Schließen Sie sich mit KollegInnen zusammen und bilden Sie ein Hilftteam. Sehr wichtig: Verdacht auf sexuelle Gewalt ist Leitungssache, d. h. die Leitung der Einrichtung muss verständigt werden.
- Nicht aufdeckend arbeiten, d. h. Ihre Aufgabe ist es nicht, den Täter oder die Täterin zu stellen. Stattdessen: Dokumentieren Sie ihre Beobachtungen. Notieren Sie wörtliche Aussagen, beschriften Sie vom Kind gemalte Bilder, dokumentieren Sie Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen des betroffenen Kindes und tauschen Sie sich im Hilfteam aus. Es geht darum, fachlich einzuschätzen, was mit dem Kind los ist. Es können auch andere Gründe sein, als sexueller Missbrauch. Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Beobachtungen, Wertungen, Zweifeln, Ängsten und Unsicherheiten auseinander, z. B.: „Fühle ich mich in der Lage mit einem möglicherweise betroffenen Kind/ Jugendlichen über das Thema sexuelle Gewalt zu sprechen oder nicht?“ In diesem Fall muss geklärt werden, wer alternativ als GesprächspartnerIn für das Kind in Frage kommt.
- Begleiten und unterstützen Sie das Kind/ die/den Jugendliche(n). In der Zeit der Abklärung ist es wichtig, dem Mädchen oder Jungen – dessen Vertrauen massiv missbraucht wurde – in der Einrichtung einen verlässlichen und unterstützenden Rahmen zu bieten. Signalisieren Sie, dass Sie dem Kind glauben. Bedenken Sie, dass sexuelle Gewalterfahrungen unterschiedliche Auswirkungen auf das Verhalten der/des Betroffenen haben können. Reagieren Sie nicht mit Vorwürfen! Signalisieren Sie: Ich bin da, mit mir kannst Du reden. Es ist in Ordnung, dass Du mir das gesagt hast, das war sehr mutig von Dir; ein Geheimnis, das Dir Angst macht, Bauchweh macht.... Ist kein Geheimnis sondern eine Drohung – und das darfst, sollst Du sogar weitererzählen, damit Du Hilfe bekommst. Es ist nicht in Ordnung, was der/ die mit dir macht
Dem Kind nichts versprechen, was Sie nicht einhalten können. Hilfreich sind Materialien, die Themen wie „Gefühle“, „Körper“, „Geheimnisse“, „Nein-sagen“, „Hilfe holen“ „sexuelle Gewalt“ usw. behandeln.
- Suchen Sie fachkompetente Unterstützung, z. B. Kinderschutzbund, Beratungsstelle, ASD/Jugendamt, um die eigene Wahrnehmung zu überprüfen und/oder Verdachtssymptome zu besprechen und einzuschätzen.

Nutzen Sie die Einrichtung zur Planung und Reflexion der weiteren Vorgehensweise und zur eigenen Psychohygiene. (Supervision)

- Es kann auch eine anonyme Beratung (ohne Nennung des eigenen Namens und ohne den des Klienten) in Anspruch genommen werden, wenn die Verhaltensweise oder Andeutungen eines Kindes die Vermutung nahe legen, dass sexuelle Kindesmisshandlung vorliegen kann. Vorrangig ist, dass hierbei zunächst ein Abgleich der eigenen professionellen Wahrnehmung geschieht. Sobald der Name des Kindes genannt wird und das Jugendamt verständigt wird, muss das Jugendamt von einer Meldung, also von einer Gefährdung des Kindeswohls ausgehen. Hier ist dann besonders wichtig, dass über das weitere Vorgehen und die weiteren Schritte Konsens erzielt wird und allen Beteiligten klar ist, wer welche Aufgabe übernimmt. Wer begleitet und unterstützt auf welche Weise das Kind im Kindergarten? Wer ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner und unterstützende Begleitperson für die Eltern oder andere Bezugspersonen? Es gehört zum pädagogischen Auftrag der Einrichtung, für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen.
- Überlegen Sie gemeinsam mit der/ dem Betroffenen und anderen unterstützenden Personen, wie die/ der Betroffene geschützt werden kann.
- Jugendamt (ASD) einschalten, wenn sich der Verdacht begründet oder erhärtet. Sie machen dann eine Meldung mit Datenangabe. Das Jugendamt übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Federführung. Gemeinsame Überprüfung der gesammelten Fakten (möglichst protokolliert über einen Zeitraum von ca. drei Monaten). Festlegung von individuellen Schritten, dem Fall angemessen im Rahmen einer Helferkonferenz, mit Protokoll, Einschätzung der Kindeswohlgefährdung.
- Ob eine Strafanzeige im Interesse des Kindes/ des Jugendlichen ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Sie sind nicht zu einer Anzeige verpflichtet! Steht eine Strafanzeige im Raum, dann sollten Sie auf jeden Fall vorher Kontakt mit dem Jugendamt oder einer anderen Fachstelle aufnehmen. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Strafanzeige. Wird Strafanzeige erstattet, sollte für eine gute Prozessbegleitung und für eine anwaltliche Vertretung (Nebenklagevertretung) des betroffenen Kindes/ Jugendlichen gesorgt werden.

Bitte notieren Sie die Adresse der für Sie zuständigen Beratungsstelle und/oder die des Jugendamtes und klären Sie im Team die bestmögliche Erreichbarkeit dieser Adresse für alle zuständigen Mitarbeiter/innen.

Christine Klein, Forschungsstelle FENESTRA
www.fenestra-projekt.de
Januar 2010

12.4. Verhaltenskodex der KiTa St. Kilian – Diözese Augsburg

Mensch
sein
für Menschen



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Anlage 9 zum Leitfaden Schutzkonzept Verhaltenskodex der Kita St. Kilian Bad Heilbrunn

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche, in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich nehme ein Kind nicht gegen seinen Willen auf meinen Arm oder Schoß
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich frage das Kind, ob es von mir eine frische Windel bekommen möchte / von mir zur Toilette begleitet werden möchte
- Ich biete dem Kind an von einer anderen Erwachsenen Person beim Toilettengang begleitet zu werden
- Jedes Kind darf selbständig die Spielpartner wählen
- Ich respektiere die Entscheidung des Kindes
-

Referat Kindertageseinrichtungen
Stand 2022-03

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Mein Tonfall ist dem Lärmpegel angemessen ruhig.
- Ich kläre Wortspiele auf.
-

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese.
-

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Ich fotografiere nicht mit dem privaten Handy
Mein privates Handy habe ich nur für Notfälle am Arbeitsplatz
-

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Ich akzeptiere, wenn ein Kind nicht essen mag
- Ich ermuntere das Kind eigene Belange zu definieren
-

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
-

12.5. Textbaustein Schutzauftrag Konzeption – Diözese Augsburg

Textbaustein: §8a SGB VIII Schutzauftrag für pädagogische Konzeptionen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag**
Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt
Risikoanalyse
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes**
- **Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht** (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen



Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
Referat Kindertageseinrichtungen
2016

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII zu beachten.

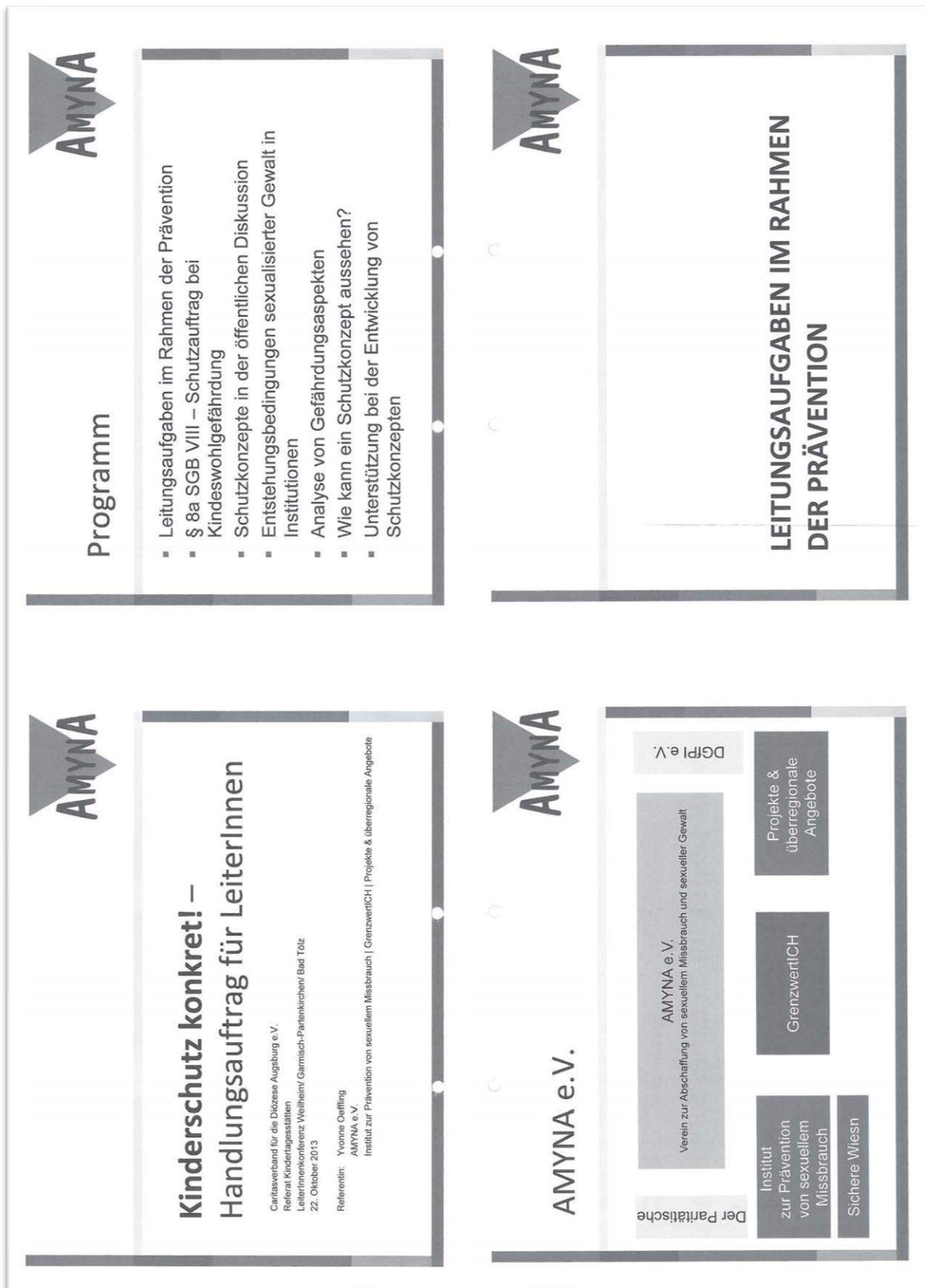
Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

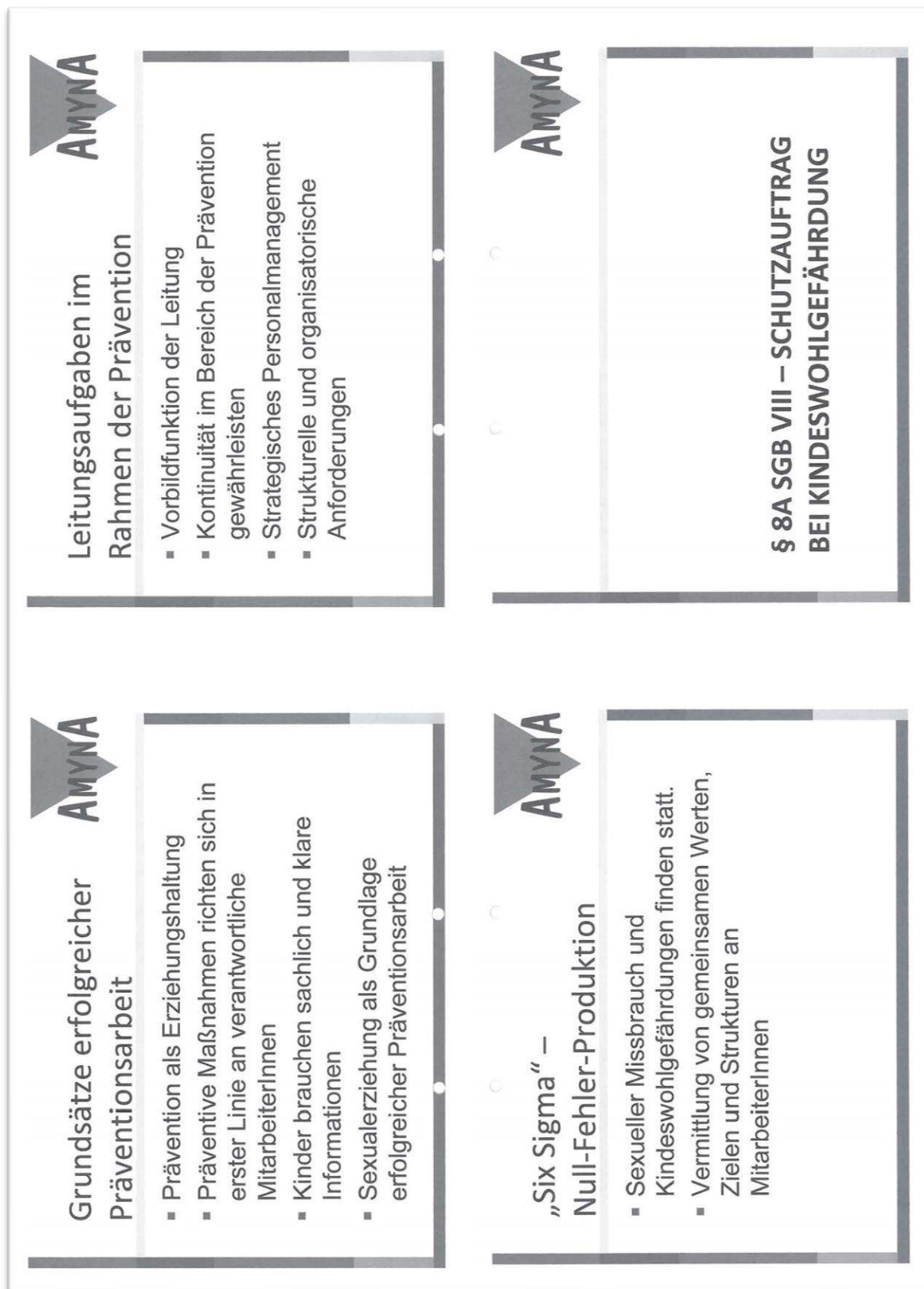
Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.



Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.
Referat Kindertageseinrichtungen
2016

12.6. Kinderschutz konkret! Handlungsauftrag für LeiterInnen – Amyna / Diözese Augsburg







§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Wächteramt des Staates
- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Vereinbarungen mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
- insoweit erfahrene Fachkraft
- Anruf des Familiengerichts
- Tätigwerden anderer Leistungsträger



Was ist der Sinn des § 8a (4)

- Verbindliche Verpflichtung aller Einrichtungen und Dienste des Jugendhilfe
- Legt die Schwelle fest, wann gehandelt werden muss
- Versucht sicher zu stellen, dass nötige Kompetenzen vorhanden sind
- Stellt sicher, dass – soweit sinnvoll – nicht über die „Köpfe“ der Kinder hinweg gehandelt wird
- Eröffnet einen Ermessens- und Handlungsspielraum
- Stärkt die Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen Jugendamt und freien Trägern
- Datenschutzrechtliche Regelungen vereinfachen das Handeln



§ 8a SGB VIII (4)

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte **bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



Gewichtige Anhaltspunkte

- Objektiv festzustellende Tatsachen:
 - Erscheinungsbild
 - Verhalten
 - Körperlicher/Seelischer Entwicklungszustand
 - Sozialen, familiären Lebenssituationen

 Auftrag von Leitungen im §8a-Verfahren ▪ Haben MA die nötigen Kompetenzen um (gewichtige) Anhaltspunkte wahrzunehmen? ▪ Sind die Schritte des Verfahrens allen MA klar? ▪ Wer ist meine iseF? ▪ Wer hat wann die Fallverantwortung für das Verfahren?	 SCHUTZKONZEPTE IN DER ÖFFENTLICHEN DISKUSSION
 Bewertung der Anhaltspunkte ▪ Mögliche Schädigungen ▪ Erheblichkeit ▪ Wahrscheinlichkeit ▪ [Fähigkeit der Eltern(teile)] ▪ [Bereitschaft der Eltern(teile)]	 Ablauf §8a Verfahren ▪ Erste Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (Dokumentation empfohlen) ▪ Einschätzung intern mit Leitung, ob gewichtig ▪ Wenn ja, Beginn des Verfahrens nach §8a (Dokumentation zwingend erforderlich) ▪ Mit Leitung erste Sicherheitseinschätzung – akute Gefährdung? (dann Info an JA) ▪ Andernfalls Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) ▪ Risikoeinschätzung mit iseF (Einbezug von Eltern?, Kind?, akute Gefährdung? familiärer sexueller Missbrauch? – ggf. Info an JA) ▪ Beteiligung von Eltern und/oder Kind (Angebot von Hilfen) ▪ Info an JA, wenn Hilfen nicht ausreichen oder Eltern zur Mitwirkung nicht bereit sind

Kein Raum für Missbrauch 	Gesetzliche Regelungen Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ▪ § 8b SGB VIII ▪ § 45 SGB VIII
Strukturelle Prävention Praxis – Wissenschaft – Politik 	§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

 § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.	 ENTSTEHUNGSBEDINGUNGEN SEXUALISierter GEWALT IN INSTITUTIONEN Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch 1. Es besteht eine Motivation zum sexuellen Missbrauch. 2. Innere Hemmschwellen müssen überwunden werden. 3. Äußere Hemmschwellen müssen überwunden werden. 4. Der Widerstand des Opfers muss überwunden werden. (Finkelhor 1984, zit. nach Bundeschuh 2010, S.35).
 § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie 2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.	 § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch

AMYNA

2. Innere Hemmschwellen müssen überwunden werden
 - Institutionelle Haltungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern verharmlosen.
 - Keine Abklärung bei Hinweisen auf unterschiedliche Formen der Verletzung von Kinderrechten.
 - Fehlender Grenzsetzungen und die Ermöglichung weiterer Taten.

Überwindung des kindlichen Widerstands

AMYNA

4. Der Widerstand des Opfers muss überwunden werden.
 - Kindbezogene Faktoren die die Wahrscheinlichkeit von sexualisierten Gewalterfahrungen erhöhen.
 - Spezifische Sozialisationserfahrungen von Kindern
 - Individueller Wissenstand von Kindern

Voraussetzungen für sexuellen Missbrauch

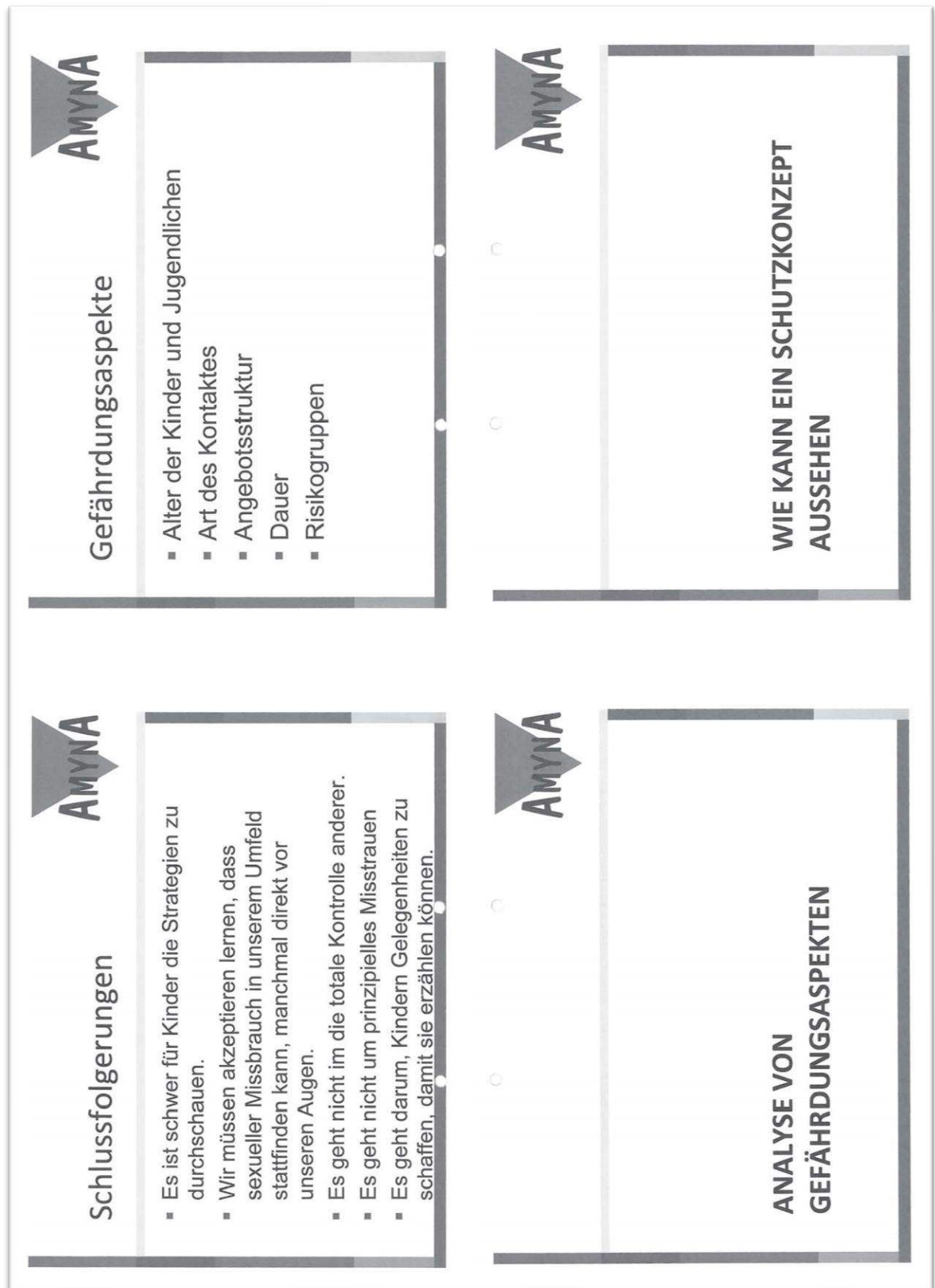
AMYNA

3. Äußere Hemmschwellen müssen überwunden werden.
 - Spezifische Eigenschaften von sozialen Systemen erhöhen das Risiko von sexuellem Missbrauch.
 - Weitgehend geschlossene Systeme
 - Weitgehend offene Systeme
 - Rigide und autoritäre Leitung
 - Wenig strukturierte oder unklare Leitung

Welches Umfeld bevorzugen Täter? - Generell

AMYNA

Täter suchen sich gezielt ein passendes Umfeld für sexuelle Übergriffe. Dabei suchen sie einen Kontext, der die Aufdeckung unwahrscheinlich.





Grundsätze erfolgreicher Präventionsarbeit

- Prävention als Erziehungshaltung
- Präventive Maßnahmen richten sich in erster Linie an verantwortliche MitarbeiterInnen
- Kinder brauchen sachlich und klare Informationen
- Sexualerziehung als Grundlage erfolgreicher Präventionsarbeit



Angemessenes Verhältnis von Nähe & Distanz

- MitarbeiterInnen bekommen eine Handlungssicherheit, was in der Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.
- Grenzüberschreitungen durch MitarbeiterInnen können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.



Eckpfeiler eines umfassenden Schutzkonzeptes

- Angemessenes Verhältnis von Nähe – und Distanz
- Klare Regeln & transparente Strukturen
- Sexualpädagogisches Konzept
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Aus- und Fortbildung



Klare Regeln & transparente Strukturen

- Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für MitarbeiterInnen
- TäterInnen fällt es dadurch schwerer übergreifend zu werden, da die Einrichtung klar formuliert hat, wie fachlich korrektes Handeln aussieht und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

Sexualpädagogisches Konzept

- Kindern und Jugendlichen wird eine Sprache vermittelt die eine mögliche Aufdeckung besser ermöglicht.
- MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern & Jugendlichen wird klar, was noch „normal“ ist und was als Übergreif einzustufen ist (dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche genauso, wie für Übergriffe durch Erwachsene).

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Transparenz welche Regeln in der Einrichtung/ dem Angebot gelten.
- Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird.
- Durch gute Information stärkt Missstände aufdecken zu können.

Literatur

- AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.) (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2012). http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Handlungsempfehlungen_BKJStG_Endgultige_Fassung_28-06-2012.pdf (Abgerufen am: 31.07.2012)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2012). Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskindererschutzes im Arbeitsfeld der betriebsarbeitspflichtigen Einrichtungen nach §46 SGB VIII (ausgenommen Kinderdageseinrichtungen). Köln.
- Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München.
- Damrow, Miriam (2010): Was macht Prävention erfolgreich? Zur Kritik klassischer Präventionsansätze und deren Überwindung. In: BzgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung: Sexueller Missbrauch, 3/2010, Köln.
- Cohen, Marie-Luise (2007): Arbeitshilfe für die Personalauswahl zur Vermeidung pädosexueller Kontakte. In: Bundesjugendkammer e.V. (Hrsg.): 120 Jahre Nachrichten – Sexualisierte Gewalt durch Profiteure des Vertrauens. Institut für Jugendberufshilfe, 12007, München, S. 21–23.
- Wäber, Wilfried W. (2011): Sexueller Missbrauch in Organisationen und die Aufgaben des Managements – Wie Sie Schulen in Institutionen mit Schutzauftrag im Falle von sexuellem Missbrauch umgehen können (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. Faktoren, Interventionen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 235–247.

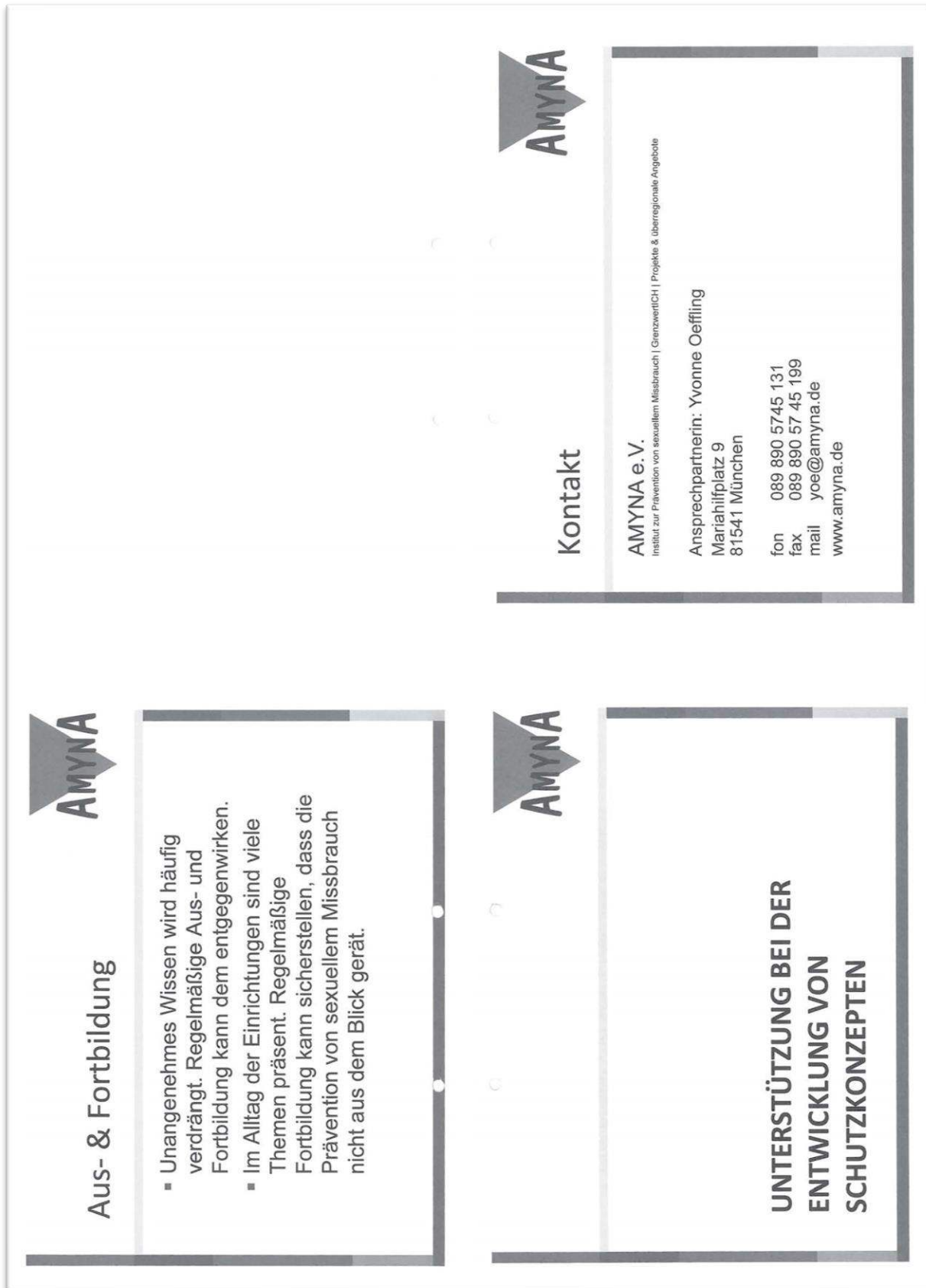
Check it!

- Gecheckt in vier Schritten:**
1. Interview mit dem Träger
 2. Sichtung von Materialien
 3. Schriftliche Gefährdungseinschätzung
 4. Nachbetreuung

AMYNA							
✓	×	×	×	×	×	×	×
×	×	×	×	×	×	×	×
×	×	×	×	×	×	×	×
×	×	×	×	×	×	×	×

CHECK IT!

Das Informationsniveau ist ein Kriterium für die Qualität der Prävention und Interventionen. Es ist ein Indikator für die Qualität der Prävention und Interventionen. Es ist ein Indikator für die Qualität der Prävention und Interventionen.



12.7. Personalentwicklung Mitarbeitergespräche-QM KiTa St. Kilian

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	<i>Qualitätsmanagement Handbuch</i> 6. Personalentwicklung	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
--	---	--

Das Mitarbeitergespräch

Mitarbeiterinnen werden im Rahmen unseres Personalentwicklungskonzeptes in alle Planungsprozesse unserer Kindertagesstätte mit einbezogen.

Ein Mitarbeitergespräch ist:

- ein geplantes, inhaltlich vorbereitetes Gespräch, zwischen einem Vorgesetzten und eines Mitarbeiters
- es findet einmal im Jahr statt
- es dient der Führung, Förderung und Beurteilung von MitarbeiterInnen

Inhalte des Mitarbeitergesprächs sind:

- im Blick auf Konzeption und Schutzkonzept
 - Arbeitsergebnisse und Arbeitsverhalten
 - Individuelle Stärken und Schwächen
 - Persönliche und Berufliche Zielsetzungen
 - Fördermaßnahmen und Fortbildungen

Formen des Mitarbeitergesprächs

- Fördergespräch
- Zielvereinbarungsgespräch
- Beurteilungsgespräch
- Konfliktgespräche
- Kombination zwischen den genannten Formen

Nutzen von Mitarbeitergesprächen

Für die Mitarbeiterin:

- Die Konzeption und das Schutzkonzept in Ruhe in den Focus nehmen
- eigene Ziele, Vorstellungen und Wünsche formulieren
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten erkennen
- konkrete Fördermaßnahmen vereinbaren

Für die Vorgesetzten:

- die Konzeption und das Schutzkonzept verstärken
- sich mit Leistungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen auseinandersetzen
- Informationen zur Verbesserung der eigenen Führungsarbeit erhalten
- Motivation und Betriebsklima der Einrichtung verbessern

Für die Einrichtung

- Die Konzeption und das Schutzkonzept sicherstellen
- den Einsatz der Mitarbeiterinnen optimieren
- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistung

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	<i>Qualitätsmanagement Handbuch</i>	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

- Steigerung der Kinder – und Elternzufriedenheit
- Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Mitarbeitergespräch Planung / Durchführung

Thema	Sicht MA	Sicht Ltg	Vereinbarung
Eigenes Wohlbefinden ➤ Gesundheit ➤ Privat			
Befindlichkeit ➤ In der Einrichtung			
Befindlichkeit ➤ Großteam ➤ Gruppenteam			
Befindlichkeit Gruppe ➤ Mit Eltern ➤ Mit Kindern			
Aktuelle Arbeitssituation ➤ wie zufrieden bist Du			
Aktuelle Arbeitssituation ➤ wie gelingt es Dir die Konzeption und den Schutzauftrag der Einrichtung umzusetzen			
Aktuelle Arbeitssituation ➤ Welche Deiner Kompetenzen setzt Du bisher im Alltag ein (Fachkompetenz, Sozial Kompetenz, Methodenkompetenz)			
Aktuelle Arbeitssituation ➤ Welche Kompetenzen würdest Du gerne mehr einsetzen			
Zusammenarbeit ➤ Leitung			

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Resilienz ➤ Es ist eine Herausforderung Privat und Beruf zu kombinieren			
Resilienz ➤ Es fällt mir schwer nach der Arbeit abzuschalten			
Resilienz ➤ Um den Alltag zu entzerren wäre gut			
Entwicklungsziele ➤ Welche Veränderungen stellst Du Dir im kommenden Jahr für Dich vor			
Entwicklungsziele ➤ Welche Ziele strebst Du mit den Veränderungen an			
Entwicklungsziele ➤ Welche Fortbildung kann Dich unterstützen			
Entwicklungsziele ➤ Welche Unterstützung hättest Du gern von der Leitung			
Visionen ➤ Welche Vision hast Du für dich privat			

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	<i>Qualitätsmanagement Handbuch</i>	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Visionen ➤ Welche Vision hast für Du für Dein Arbeitsleben			
Visionen ➤ Welche Vision hast Du für die KiTa			
Befindlichkeit ➤ Gesprächsverlauf			

Datum

Unterschrift MA

Unterschrift Ltg

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1	HB

12.8. Personaleinstellung – QM Kita St. Kilian

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Personaleinstellungen

Eine bewusst gestaltete und sorgfältige Auswahl der MitarbeiterInnen erlauben eine hohe Kontinuität der pädagogischen Arbeit. Es sichert die Gesamtqualität der pädagogischen Arbeit und fördert ein gutes Betriebsklima.

Hierzu gehört für uns: Eine detaillierte Stellenbeschreibung

Eine ausführliche Stellenausschreibung (Zeitung; Internet)

Eine gründliche Sichtung der Bewerbungsunterlagen

Ein ausführliches Erstgespräch in angenehmer Atmosphäre

Eine qualifiziert getroffene Auswahl der MitarbeiterInnen

Sichtung Bewerbungsunterlagen:

Vollständigkeit 1. Anschreiben

2. Lebenslauf mit Bild

3. Zeugnisse

4. Religionszugehörigkeit

Analyse der Unterlagen: kritische Stellenwechsel

Fehlende Zeugnisse

Kritische Formulierungen im Zeugnis z.B. Trennung im gegenseitigen Einvernehmen

Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf

Einladung zum Erst- /Vorstellungsgespräch: pro Gespräch ca. 45 min Zeit einplanen

Zwischen den Gesprächen ca. 10 min Raum für Reflexion

Erst-/Vorstellungsgespräch: Es sind bei jedem Gespräch von Einrichtungsseite mind. zwei Personen anwesend:

Zu besetzende Stelle	Personen die Vorstellungsgespräch führen
Einrichtungsleitung	Pfarrer, KV Mitglied, Verwaltungsleiter, Stellvertretende Leitung
Stellvertretende Leitung	Pfarrer, Verwaltungsleiter, KiTa Leitung
Gruppenleitung	Verwaltungsleiter, KiTa Leitung, stellvertretende Leitung
Ergänzungskraft	KiTa Leitung, stellvertretende Leitung
SPS / Berufspraktikantin	KiTa Leitung, stellvertretende Leitung

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1 von 5	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Nachdem eine Auswahl getroffen ist, ist immer eine Anhörung und Zustimmung der Kirchenverwaltung nötig.

Der Bewerber bekommt die Ab-/Zusage.

Die Unterlagen des Bewerbers werden zur bischöflichen Finanzkammer in Augsburg geschickt, dort ist das weitere Vorgehen geregelt.

Die Personalunterlagen werden in der Personalakte im Pfarrbüro abgeheftet.

Der Bewerber darf nur mit Vertragsunterschrift seine Arbeit aufnehmen.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	2 von 5	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Vorstellungsgespräch

Daten aus den Bewerbungsunterlagen

Name des Bewerbers:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Kinder:

Religionszugehörigkeit:

Berufsbezeichnung:

Zusätzliche Qualifikationen:

Berufserfahrung:

Das Vorstellungsgespräch ist die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens, daher ist es wichtig, dass der Bewerber die Einrichtung vorgestellt bekommt und sich der Bewerber selbst vorstellt.

Ein Vorstellungsgespräch ist die Wertschätzung dessen was der Bewerber bis dahin alles geleistet hat. Ebenso ist es von Einrichtungsseite ein Abschätzen ob der Bewerber in das vorhandene Team passt und das Stellenprofil ausfüllen kann.

Fragenkatalog:

Bewerber

Sie haben sich in unserer Einrichtung als _____ beworben, erzählen Sie kurz Ihren Werdegang und warum Sie sich gerade bei uns beworben haben.

Uns ist bewusst, dass Karriere gestalten, Familie managen und Alltag organisieren eine große Herausforderung ist. Fühlen Sie sich dieser Herausforderung gewachsen?

Wie schätzen Sie Ihren Umgang mit dem Kind ein

Können Sie Ihr eigenes Handeln reflektieren

Erkennen Sie wenn Sie unter- bzw. überfordert sind und können dies benennen

Konzeption / Schutzauftrag

In unserer Konzeption ist verankert wie wir in unserer Einrichtung arbeiten

Was ist Ihnen dabei aufgefallen was Sie besonders gern machen

Was würde Ihnen unter Umständen etwas schwerer fallen

Es ist uns wichtig den Kindern/ Familien in unserer Einrichtung Schutz im Sinne des §8a zu bieten

Was bedeutet für sie professionelle Nähe und Distanz.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	3 von 5	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	6. Personalentwicklung	

Was ist Ihnen in Ihrem Tätigkeitsfeld wichtig, den Kindern zum Schutz zu vermitteln

Wie würden Sie handeln wenn Sie einen Verdacht haben

Kinder

Die Kinder sind in unserer Einrichtung unser höchstes Gut.

Was ist Ihnen wichtig bei der Arbeit mit Kindern.

Wie gehen Sie mit besonderen Kindern um

Wie gehen Sie mit Konflikten der Kinder um

Wie gehen Sie mit Regeln und Grenzen um

Was sehen Sie als Herausforderung im Umgang mit den Kindern

Eltern

Die Eltern vertrauen uns ihr Wertvollstes an.

Was ist Ihnen wichtig in der Erziehungspartnerschaft

Wie gehen Sie mit Kritik um

Was sehen Sie als Herausforderung in der Erziehungspartnerschaft

Team

Wir sind ein motiviertes buntes Team uns ist Fachlichkeit wichtig

Welche Stärken bringen Sie mit

Wie können Sie sich ins Team einbringen

Was sehen Sie als Herausforderung in der Teamkommunikation

Katholisches Profil

Wir sind eine katholische Einrichtung und vermitteln den Kindern die Werte und den Glauben

Können Sie diese Werte mit Ihrem Leben verbinden

Wie können diese Werte im Alltag umgesetzt werden

Fort-/Weiterbildung

Fachlichkeit ist sehr wichtig, sie sollte auch mit anderen geteilt werden

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	4 von 5	HB

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian
	6. Personalentwicklung	

Haben Sie Interesse sich weiter zu Bilden

Können Sie gelerntes an andere weiter geben

Weiteres Vorgehen:

Es sind noch weitere Bewerber die zu einem Gespräch eingeladen wurden. Es wird mit dem Träger gemeinsam entschieden wer vom Profil am besten passt. Nach einer Woche gibt es Rückmeldung.

Die Bezahlung ist angelehnt an den TVöD, sie hängt von der Berufsausbildung und –erfahrung ab. Wir haben im Sommer 19 Schließtage und an Weihnachten ca. acht, alle anderen Urlaubstage stehen zur freien Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit der Hospitation um sich ein Bild vom Alltag in der Kindertageseinrichtung zu machen.

Der erste Arbeitstag ist der.....

Vielen Dank für das Gespräch

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	5 von 5	HB

12.9. Pflegekonzept Krippe – QM KiTa St. Kilian

Kath. Kirchenstiftung Sankt Kilian Bad Heilbrunn	Qualitätsmanagement Handbuch	Geltungsbereich Kindertagesstätte St. Kilian 
	Pädagogisches Profil	

Pflegekonzept Krippe

Die Persönlichkeit eines Kindes kann sich dann am besten entfalten, wenn es sich möglichst selbstständig entwickeln darf. Die Aufgabe des Erwachsenen hierbei ist, dem Kind Geborgenheit in einer sicheren und stabilen Beziehung zu geben. Die Umgebung so zu gestalten, dass das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig aktiv werden kann.

Um dies zu erreichen spielt die Pflege des Kindes eine besondere Rolle.

Pflege bedeutet: „Eine behutsame körperliche Versorgung die in Kommunikation mit dem Kind geschieht. Es wird darauf geachtet, dass das Kind nach eigenem Wunsch beteiligt wird.“

Das Kind wird in die Pflege mit einbezogen und es kann selber aktiv werden, z.B. sich selber an/ausziehen, sich eincremen, selbstständig Händewaschen

Das Kind kann selber bestimmen wer es wickeln soll oder auf die Toilette begleiten darf. So lernt es dass es selber über seinen Intimbereich bestimmen darf und auch ein „Nein“ akzeptiert wird.

Alle Handlungen werden sprachlich begleitet und jeder Gegenstand benannt der gerade verwendet wird.

Wir nehmen uns für jedes Kind individuell Zeit und konzentrieren uns ganz bewusst auf das einzelne Kind. In einem gesonderten Raum (Wickelraum) ist eine ruhige Atmosphäre, so spürt das Kind „Ich stehe im Mittelpunkt“. Auf einer warmen Wickelunterlage liegt es bequem, über eine sichere Treppe kann das Kind wenn es möchte selbstständig auf den Wickeltisch steigen.

Jedes einzelne Kind bekommt individuell seinen eigenen Ablauf, so erhält es Sicherheit und Geborgenheit. Mit Liedern und Fingerspielen wird der Ablauf umrandet.

Die Erziehungspartnerschaft ist gerade in der Pflege sehr wichtig. Durch die Erziehungsberechtigten erfahren wir bestimmte Rituale der häuslichen Pflege. Sie hinterlegen Kleidung der Kinder in der Krippe, so bekommt ein Kind das umgezogen werden muss bekannte Wäsche. Ebenso ist es mit den Pflegeprodukten, sie werden von den Erziehungsberechtigten mitgebracht. Damit die Erziehungsberechtigten informiert sind, wird ein Wickelprotokoll geführt.

Das Kind lernt beim Wickelvorgang den achtsamen Umgang und Respekt seiner Person gegenüber. Es entwickelt eine Selbstsicherheit und lernt selbstständig Tätigkeiten zu übernehmen. Es darf seinen eigenen Körper wahrnehmen und ausprobieren.

Zum Pflegekonzept gehört auch die Hygieneerziehung. Die Kinder lernen vor den Mahlzeiten die Hände zu waschen und ebenso nach den Toilettengängen.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite	Verteiler
von Plettenberg	von Plettenberg	1	27.03.2018	1	HB

12.10. Falblatt Materialtasche für Kindergärten Institut - Fenestra

**Materialtasche für Kindergärten für die Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt**

Kindergärten haben als eine der ersten außerfamiliären Erziehungsinstanzen eine reale Chance und die pädagogische Aufgabe einen wesentlichen Beitrag zur Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt zu leisten.

Zu den von sexueller Gewalt mit am häufigsten betroffenen Altersgruppen zählen Mädchen und Jungen im Vorschul- und Grundschulalter. Eine frühzeitige Präventionsarbeit im Kindergartenalter ist daher besonders notwendig. Sie ist im Hinblick auf hohe Effektivität nicht als einmaliges Vorhaben anzulegen, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu verankern, das vom Team erarbeitet und gemeinsam umgesetzt wird.

Die **Materialtasche** wurde mit fachlicher Unterstützung eines Expertengremiums vom Fachreferat der Aktion Jugendschutz Bayern und dem Forschungsprojekt FENESTRA erstellt und finanziell unterstützt durch „Entstrickung“ e.V. - Verein zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen (www.entstrickung.de).

Die **Materialtasche** wendet sich an das pädagogische Fachpersonal in Kindergärten und enthält

ein **Handbuch** (Ringordner) mit Sachinformationen zu den Themen

- ❖ grundlegendes Sachwissen
- ❖ Anregungen zur Selbstreflexion
- ❖ einen Notfallplan, rechtliche Aspekte
- ❖ konkrete Methoden- und Praxisbausteine.

Sie finden informative und praktische Hilfestellung für eine umfassende Präventionsarbeit und eine fundierte Auswahl an Adressen, Links und Literatur.

Sie erhalten Anregungen für Elterngespräche und Elternabende sowie Hinweise für eine hilfreiche Kooperation mit den Eltern und Bezugspersonen der Kinder.

Die **Materialtasche** umfasst:

- ❖ das Handbuch,
- ❖ drei Bilderbücher mit pädagogisch-didaktischem Begleitmaterial: „Peter, Ida, Minimum“, „Ich bin doch keine Zuckermäus“, „Ein Dino zeigt Gefühle“,
- ❖ eine CD: In mir wohnt eine Sonne,
- ❖ drei Elternbroschüren sowie

Die **Materialtasche** ist zum Preis von 49,- € (zzgl. Porto und Versand) unter der Bestell-Nr. 43701 direkt zu beziehen bei

Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
Fasaneriestr. 17
80636 München

www.bayern.jugendschutz.de
Tel. 089/ 12 15 73-0
Fax 089/ 12 15 73-99

➔ Bestellcoupon umseitig

Bestellcoupon

Hiermit bestelle/n ich/wir

Bestell-Nr. 43701
Materialtasche für Kindergärten
zum Preis von 49,- €
(zzgl. Porto und Versandkosten)

Name/Institution _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Datum/Unterschrift _____

Materialtasche für Kindergärten**Ein Projekt von**

Aktion Jugendschutz,
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.



FENESTRA-Projekt



Verein "Entstrickung e.V."



**Materialtasche für Kindergärten
für die Präventionsarbeit
gegen sexuelle Gewalt**

12.11. Nachhaltige Aufarbeitung – Diözese Augsburg

Mensch
sein
für Menschen



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Anlage 20 zum Leitfaden Schutzkonzept Nachhaltige Aufarbeitung

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind. Ebenso muss die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung, in der es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen in Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter*innen informiert sein. Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in einer Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Referat Kindertageseinrichtungen
Stand 2022-03

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine Mitarbeiter*in und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen. Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

12.12. Beratungsstellen und Materialien – Prävention im Bistum Augsburg

Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt

- Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Diözese Augsburg. Die Kontaktstellen der Region finden Sie unter: www.ehe-familien-lebensberatung.net
- Psychologische Beratungsstellen für Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatung (Träger Katholische Jugendfürsorge in der Diözese Augsburg e.V.). Die Beratungsstellen in Ihrer Region finden Sie unter www.ejv-kjf.de
- Weisser Ring: Der Weisse Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen.
www.weisser-ring.de
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
ist ein Verein, der sich einsetzt für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen. Die Kontaktdaten der regionalen DKSB-Ortsverbände finden Sie unter www.dksb.de
- Traumahilfe Netzwerk Augsburg&Schwaben: ein Netzwerk Trauma kompetenter Therapeuten und Pädagogen, die für traumatisierte Menschen in der Region die Hilfsangebote koordinieren:
www.traumahilfe-schwaben.de
- Wildwasser: Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. Regionale Standorte finden Sie unter www.wildwasser.de
- Sozialdienst katholische Frauen (SkF): Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge www.skf-augsburg.de
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Weitere auch externe Beratungsangebote finden Sie über die bundesweite Datenbank www.hilfeportal-missbrauch.de
- Polizei: Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoptionen (BPfK)
Sie bieten (möglichen) Opfern von Gewaltdelikten Rat und Hilfe an, klären Opfer über den Ablauf eines Strafverfahrens und ihre Rechte auf und stellen gegebenenfalls Kontakt zur sachbearbeitenden Polizeidienststelle her.
Die regionalen Ansprechpartner erfahren Sie unter www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen
- Jugendamt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Die Jugendämter haben mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine Vereinbarung zum §8a SGB VIII. Entnehmen Sie Ihrer Vereinbarung mit dem Jugendamt die individuellen Ansprechpartner und insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF)

Materialien und Informationen

<https://www.dbk.de>

Deutsche Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz ist ein Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland. Seit Ende Januar 2010 wird durch die bekannt gewordenen Fälle sexuellen Missbrauchs am Canisius-Kolleg in Berlin eine öffentliche Debatte zu diesem Thema geführt. Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier) ist Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

<https://www.praevention-bildung.dbk.de/links/>

Prävention in der katholischen Kirche in Deutschland

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Die Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das zentrale Informationsportal für das Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland

<http://sichere-orte-schaffen.de/>

Informationsmaterialien gegen sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch.

Sichere-orte-schaffen ist ein Projekt von Zartbitter e.V., in dem Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung aus Jugendwerkstätten und Jugendzentren mitarbeiten. Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer beraten Zartbitter bei der Erstellung von inklusiven

<https://www.bdkj.de>

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband von 17 katholischen Jugendverbänden. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft.

<https://www.dgfpi.de>

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt, ist ein Zusammenschluss von Fachkräften (Einzelpersonen und Institutionen) aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten.

13. Online-Referenzen zum Schutzkonzept

1.1. Schutzauftrag Vereinbarung Jugendamt

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

2.1. Meldung 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

2.1.1. Dokumentationsbogen §8a SGB VIII – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

2.2. Meldung §47 SGB VIII Kindeswohlgefährdung – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

2.2.1. Dokumentationsbogen §47 SGB VIII – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

2.3. Meldung §47 SGB VIII Leitfaden – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

2.4. Merkblatt Meldepflicht nach §47 S.1. Nr. 2 SGB VIII – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

2.5. Überblick Meldeverfahren – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

3. „Handlungsleitfaden bei Verdacht und Vorliegen von Sexueller Gewalt“ -Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

4. Definition Gewalt – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

5. Verhaltenskodex für KiTas – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

5.1. Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

5.2. Selbstverpflichtungserklärung Leitung – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

6. „Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen“ – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/dokumente/hilfe-und-beratung/kindertageseinrichtu/01-schutzkonzept-lei/01_schutzkonzept_leitfaden.pdf

6.1. Schutzkonzept Ablaufplan – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

6.2. Checkliste „Kita als sicherer Ort für Kinder“ – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

6.3. Bausteine Sexualpädagogisches Konzept – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

6.4. Reflexionsfragen Risikoanalyse – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

7. Prävention gegen sexualisierte Gewalt – Ordnung der Diözese Augsburg

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf

8. Schutzauftrag der Jugendhilfe nach §8a SGB VIII KJHG

[Schutzauftrag der Jugendhilfe nach §8a SGB VIII / schutzauftrag-der-jugendhilfe-nach-167-8a-sgb-viii.pdf / PDF4PRO](#)

9. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlung_ss8a_2022_barrierefrei.pdf

11. Broschüre „Liebevoll begleiten“ - BzGa

<https://shop.bzga.de/pdf/13660500.pdf>

11.1. Positionspapier Doktorspiele – Zentrum Bildung EKHN

https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapier/ZB_Kita_Positionspapier_doktorspiele_print.pdf

13.1. Arbeitshilfen Personalauswahl – Dr. Marie-Luise Coenen

<http://www.context-conen.de/artikel/Artikel-Arbeitshilfen-fuer-die-Personalauswahl.pdf>

15. Arbeitshilfe Kinderschutz in Kitas – Paritätischer Gesamtverband

https://paritaet-bw.de/system/files/abschnittdokumente/kinder-und-jugendschutz-inein-richtungenauflage-52022_0.pdf

16. Leitlinien – Deutsche Bischofskonferenz

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf

17. Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung- Kopiervorlagen

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf

18. Broschüre Kinder dürfen Nein sagen – Caritas

<https://www.fluechtlingshilfe-goettingen.de/wp-content/uploads/2016/11/Kinder-d%C3%BCrfen-Nein-sagen.pdf>

20. Literaturliste sexueller Missbrauch_Prävention – Deutscher Caritasverband

https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/sexueller-missbrauch/literaturliste-sexue/20190228_literaturhinweise_sexueller_missbrauch-praevention.pdf

21. Materialtasche für Kindergärten – Institut Fenestra

<http://www.institut-fenestra.de/files/FaltblattBeschuetzenBegleiten.pdf>

22. Nachhaltige Aufarbeitung – Diözese Augsburg

https://www.caritas-augsburg.de/cms/contents/caritas-augsburg.de/medien/zip-archiv/schutzkonzept-anlage/03_schutzkonzept_anlagen_v2.zip

23. Beratungsstellen und Materialien – Prävention im Bistum Augsburg

<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Praevention-sexualisierter-Gewalt/Material>

14. Literaturliste Sexueller Missbrauch Prävention - Caritasverband

AGJ Freiburg, Themenheft in der Reihe Elternwissen: Viele Mädchen, aber auch Jungen, erleben ungewollte Berührungen, „blöde Anmache“, erpresste oder sogar gewaltsam erzwungene sexuelle Handlungen durch Gleichaltrige. Die Bandbreite sexueller Übergriffe unter Jugendlichen ist groß und reicht von sexueller Belästigung bis hin zu massiven, strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Jugendliche, die solche Erfahrungen machen oder sexuelle Gewalt ausüben, brauchen Unterstützung und Orientierung durch Erwachsene. Das Heft informiert, was sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sind, wie Eltern sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen vorbeugen und was sie tun können, wenn es zu sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen. [Link](#):

AMYNA e. V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hg.): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München 2010

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) (Hg.): Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen. Hannover: 2011; BDKJ der Erzdiözese Freiburg / Abt. Jugendpastoral (Hg.), Schutz vor sexueller Gewalt. Freiburg 2011; **Ursula Enders /Dorothee Wolters**, Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Köln 2009

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Sexuellem Kindesmissbrauch präventiv begegnen“ - Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis 4-2013. Die Ausgabe kann zum Preis von 16 Euro (inkl. Versandkosten) bestellt werden: kjug@bag-jugendschutz.de

Beier, Prof. Klaus M., Wagner, Jens: „Es gibt – Hilfe – werde kein Täter“ – neue caritas 19/4. November 2013: Beitrag über das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“, das potenzielle und Dunkelfeldtäter erreichen will um den sexuellen Missbrauch an Kindern zu verhindern. Durch Verhaltens- und zum Teil medikamentöse Therapie lernen die Betroffenen, ihr Verhalten zu kontrollieren. [Mehr](#):

Bergmann, in: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.): Wissenschaftliche Texte. München 2011

Bertels, Gesa, Wazlawik, Martin: „Jugendliche und Kinder stärken: für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt“ Düsseldorf: Verl. Haus Altenberg, 2013 ISBN 978-3-7761-0291-8

Boysen, Katja: Prävention von sexueller Gewalt als Thema in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern: Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik in Schleswig-Holstein / Präventionsbüro Petze; Landesseminar Berufliche Bildung, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, IQSH. Kronshagen: IQSH, Landesseminar Berufliche Bildung, 2013

Brachmann, Jens: Tatort Odenwaldschule, Verlag Julis Klinkhardt, ISBN 978-3-7815-2299-2 Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Pädosexuelle Gewalt ist Ausdruck eines Systemversagens. Tatsächlich bedarf es eines »ganzen Dorfes«, um ein Kind zu missbrauchen. Diesbezüglich bieten gerade Internate und Heime potentiellen Tätern und Täterkollektiven besonders günstige Gelegenheitsstrukturen für Gewalt gegen Schutzbefohlene - organisatorische Defizite, Diffusion der Professionsrollen, Verwerfungen in den Hierarchieebenen. Vor allem aber findet man in den Gremien, in den Kollegien oder im institutionellen Umfeld dieser Einrichtungen Mitwissende, Kollaborateure, schweigende Zeuginnen und Zeugen, aktive wie passive Tatbeteiligte, welche die Übergriffe begünstigen. Erscheint im Mai 2019

Braun, Gisela: Elternbildung als Prävention, in: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V. (Hg.): Prävention 6/1999

Brüntrup, Godehard; Herwartz, Christian; Kügler, Hermann (Hg.) Unheilige Macht: der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise / Stuttgart: Kohlhammer, 2013

Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt: Informationen - Standards - Gesetzestexte / Hg.: Red.: **Susanne Henke**, überarb. von **Dorothee Dombrowsky**. Freiburg, 2013.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung - Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden / Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2014 Rostock Nummer: 414767861 (SWB Katalog Nr.)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Mutig fragen – besonnen handeln“ – Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen E-Mail an: publikationen@bundesregierung.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Berlin 2011

Bundesregierung (Hg.): Runder Tisch Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. Berlin 2011

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. - Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, 6., aktualisierte. Auflage 2014, DIN A4, broschiert, ca. 75 Abb., 160 Seiten, ISBN: 978-3-7799-3155-3

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.): „aufgeklärt, selbstbestimmt und fair“. Sexualität und Sexualerziehung – Grundlagen. Heft 1. Köln 2012

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern Köln 1994

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Über Sexualität reden. Zwischen Einschulung und Pubertät. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung zwischen Einschulung und Pubertät. Köln o. A.

Bundschuh, Dr. Claudia: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, in: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.): Wissenschaftliche Texte. München 2011

CBP-Handreichung zur Prävention sexueller Gewalt in leichter Sprache: Im März 2012 hat der CBP-Leitlinien zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt vorgelegt. Diese Leitlinien hat der CBP-Ausschuss Soziale Teilhabe insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen neu formuliert und unter dem Titel "Niemand darf mir weh tun!" im Dezember 2013 in leichter Sprache veröffentlicht. Die Handreichung kann gegen eine Schutzgebühr beim CBP bestellt werden und steht auch im PDF-Format auf der CBP-Homepage zur Verfügung.

Conen, Dr. Marie-Luise: Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädosexueller MitarbeiterInnen, in: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. IzKK-Nachrichten 1 / 2007

Crone, Gerburg / Liebhardt, Hubert (Hg.): „Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas“ 2015, ISBN 978-3-7799-3235-2, Voraussichtlicher Erscheinungstermin: Januar 2015

Cloitre , Marylene; Lisa R. Cohen; Karestan C. Koenen: „Sexueller Missbrauch und Miss-handlung in der Kindheit : ein Therapieprogramm zur Behandlung komplexer Trauma-folgen“ Göttingen; Bern; Wien [u.a.] - (2014)

Deegener, Günther: Ich hab Angst, was Falsches zu sagen! Gesprächsführung mit miss-brauchten Kindern und Jugendlichen, in: Deegener , Günther : Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5. überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel 2010

Deegener, Günther: Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5. überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel 2010

Dehmers, Jürgen: „Wie laut soll ich denn noch schreien. Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch“

Delphendahl, Sinje; Zeiher, Pia; Behle, Nathalie; Bockwoldt, Jörn: Echt krass! Jugendliche und sexuelle Gewalt; Präventionsmaterial für Schule und Jugendhilfe / [Hg. PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH. 1. Aufl. 2012

Deutscher Caritasverband e. V. (Hg.): Empfehlungen des Deutschen Caritasverbands zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder- und Jugend- und Behindertenhilfe. Freiburg 2010 (Erstfassung), 2011 (novellierte Fassung)

Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christina Bergmann . München 2011

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.): Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen. Positionspapier. Köln, Münster und Wuppertal 2003. aktualisierte Fassung Wuppertal 2010

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe, Weinheim 2012

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.): Verfahren für den Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe auf Kinder durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB). Positionspapier. Wuppertal 1997

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH: Tagungsdokumentation zu den Runden Tischen Heimerziehung und "Sexueller Kindesmissbrauch". In der Schriftenreihe "Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe" ist als Band 84 die Dokumentation der Fachtagung "'Was hat das mit uns zu tun?' Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und 'Sexueller Kindesmissbrauch' in die Jugendhilfepraxis", die am 15./16. April 2012 in Berlin stattgefunden hat, erschienen. Dieser Titel kann zum Preis von 19 Euro bestellt werden bei Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe in der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39001-136; Fax: 030/39001-146; E-Mail: taubert@difu.de,

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft „frühe Kindheit“: Das Heft enthält u.a. folgende Beiträge „Die psychosexuelle Entwicklung in der frühen Kindheit“, „Sexuelle Bildung und ihr gewaltpräventiver Charakter in der Kindertagesstätte“, „Sexualfreundliche Erziehung in Kitas. Definitionen und Argumente“, „Männer in Kitas: Zwischen Rollenvorbild und Generalverdacht“, „Sexuelle Bildung benötigt einen „roten Faden“. Gedanken zur Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts in Einrichtungen der Vorschulerziehung“, Bestellung zum Preis von 6,- Euro (zzgl. Versandkosten). [Link](mailto:post@liga-kind.de): E-Mail: post@liga-kind.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW (Hg.): Machtmissbrauch. Sexuelle Gewalt in Einrichtungen sozialer Arbeit. Positionen, Konsequenzen, Maßnahmen. Wuppertal

Derr, Regine; Hartl, Johann; Mosser, Peter; Eppinger, Sabeth; Kindler, Heinz; Muther

Alisa: Kultur des Hinhörens, Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München (2017)

Diakonie Deutschland - Evang. Bundesverband: Grenzen achten - sicheren Ort geben: Prävention und Intervention; Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt / Hg.: Diakonie Deutschland - Evang. Bundesverband; Evang. Kirche in Deutschland. - 1. Aufl. - Berlin [u.a.] : Diakonie Deutschland, 2014. - 73 S.; 21 cm

Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hg.): Handlungsleitfaden für Leitungsverantwortliche bei Grenzverletzungen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen. Hiddenhausen 2010

DJI Publikation 2 / 2017: „Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können“ [Link](#):

Döring, Prof. Dr. Nicola: „Warum Sexting unter Jugendlichen (k)ein Problem ist“ Beitrag zum Thema unter [Link](#):

Dörr, Margret/ Müller, Burkhard (Hg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim 2006

Elternbrief du + wir Elternbrief Missbrauch–Wie schütze ich mein Kind – Was kann ich tun?! leichte Sprache: Im Jahr 2010 hat der Verein Elternbrief du+wir einen Elternbrief zum Thema "Was tun gegen Missbrauch" herausgebracht. Für viele Eltern stellen komplexe Sprache und Texte unüberwindbare Barrieren dar, die den Weg zu umfassender Information versperren. Der Elternbrief wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Behindertenhilfe des Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., in leichte Sprache übersetzt. Bestellbar bei stier@akf-bonn.de

Enders, Ursula (Hg.): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen; ein Handbuch für die Praxis – Köln, Kiepenheuer & Witsch, 2012,

Enders, Ursula: Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen. Zartbitter e. V. Köln. Köln 2010.

Enders, Ursula / Eberhardt, Bernd: Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Expertise im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes, in: Zartbitter (Hg.): Grenzen achten! Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen. Köln 2007 Evangelisches -Lutheranisches Landesjugendpfarramt Sachsens – Referat Arbeit mit Mädchen, Kindern und Konfirmanden, Gender (Hg.): „Auf dich vertrau ich ...“. Arbeitshilfe zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Dresden 2011

Fachhochschulverlag Fachhochschule Frankfurt a.M. Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (Hg.): Grenzverletzungen: Institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der Sozialen Arbeit / , – Frankfurt; 2011

Fegert, Jörg M. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich; ... mit 22 Tabellen; [plus Extras online] - Berlin; Heidelberg: Springer, 2015. - XXIX, 506 S.: graph. Darst. ; 26 cm. - Literaturangaben. ISBN 978-3-662-44243-2

Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. 2. aktualisierte Auflage. Weinheim und München 2006.

Fernau, Sandra: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland (Hg.). - 1. Aufl. - Baden-Baden: Nomos, 2014. - 289 S.: graph. Darst. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung; 45). ISBN 978-3-8487-1874-0

Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hg.): Sexuelle Übergriffe in der Schule. Hinweis für Schulleitungen und Schulaufsicht und Schulberatung zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern. Kiel 2000

Frings, Bernhard: „Behindertenhilfe und Heimerziehung. Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945-1970), 2013, ISBN 978-3-402-12996-

Gelhaar, Tim: Achtsam & aktiv im VCP: eine Handreichung zu Prävention und Kinderschutz/ Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder. - 3., vollst. überarb. Aufl. - Kassel 2014.

Gensichen, Simon: Anpiff. Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Ein Aufklärungsbuch für Jugendliche und Erwachsene. Hamburg: ellert & Richter Verlag, 2014, 192 S. ISBN 978-3-8319-0557-7

Gottwald-Blaser, Simone; Unterstaller, Adelheid; AMYNA e.V. (HG): Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung. Bestelladresse: [Link](#):

Gründer Mechthild; Stemmer-Lück, Magdalena: „Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen: Psychodynamik, Intervention und Prävention / 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2013

Godehard Brüntrup / Christian Herwartz / Hermann Kügler (Hg.): „Unheilige Macht“. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise, In der Reihe *Elternwissen* der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist der Titel „Übergriffe unter Jugendlichen“ erschienen. Einzelne Ansichtsexemplare sind kostenfrei; sonst 0,40 Euro pro Exemplar; günstige Staffelpreise ab 10 Exemplare (jeweils zzgl. Versandkosten). Komplettpaket zum Kennenlernen der gesamten Reihe (Ausgabe 1 - 17): 5,00 Euro (inkl. Versand). Bestellung an: info@thema-jugend.de

Guhl, Rosemarie: Wo bleibe ich? Eine unterstützende Handreichung für all jene, die beruflich von sexualisierten Übergriffen gegen Kinder mitbetroffen sind / [Autorin dieser Broschüre Rosemarie Guhl Bremen: Guhl, Rosemarie, 2013

Hallerman, Heribert; Meckel, Thomas; Pfannkuche, Sabrina; Pulte Matthias (Hg.): „Der Strafanspruch der Kirche in Fällen von sexuellem Missbrauch“, Echter Verlag

Hartmann, Elke: Handlungsleitfaden zum Kinderschutz für hauptberuflich Beschäftigte und Verantwortungsträger in der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck / Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Referat Kinder- und Jugendarbeit 2012

Helming, Elisabeth / Kindler, Dr. Heinz / Langmeyer, Alexandra u.a.: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, in: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hg.): Wissenschaftliche

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. (Hg.): „Und wenn es doch passiert ...“ Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Arbeitshilfe. Remseck a. Neckar 2010

Hofmann, Eberhardt: Einstellungsgespräche führen. Bewerber aus der Reserve locken. Neuwied 2002

Huckele, Andreas: Macht, Sexualität, Gewalt Gesellschaftliche, politische und pädagogische Konsequenzen aus den Missbrauchsskandalen. Rowohlt, Reinbek. E-Book only „Instrumentalisierung des Themas Sexueller Missbrauch durch Neonazis“ Die Amadeu Antonio Stiftung hat im Auftrag des UBSKM aktuell die Broschüre „Instrumentalisierung des Themas Sexueller Missbrauch durch Neonazis“ erstellt.

„IzKK-Nachrichten 2012“: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt – Kooperation mit Eltern / Mütter und Väter sind relevante, aber bisher teilweise vernachlässigte Partnerinnen und Partner von Präventionsmaßnahmen und Interventionen bei sexueller Gewalt. Partizipation von Eltern ist zumeist auf der Ebene von Absichtserklärungen selbstverständlich, aber was die Umsetzung in der Praxis betrifft, durchaus anspruchsvoll. Die IzKK-Nachrichten 2012 „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt – Kooperation mit Eltern“ sollen dazu beitragen, die Möglichkeit des Einbezugs von Eltern in den verschiedenen Kontexten zu konkretisieren. Auf der Basis wissenschaftlicher Befunde werden grundsätzliche Herausforderungen der Arbeit mit und des Einbezugs von Eltern thematisiert. Des Weiteren werden Praxiskonzepte und Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt und diskutiert. Das Heft soll ein Bewusstsein für die Relevanz der Partizipation von Eltern schaffen und Hinweise auf Möglichkeiten der praktischen Umsetzung geben. Die IzKK-Nachrichten können kostenlos bestellt werden unter. [Link](#):

Jagusch, Birgit, Sievers, Britta, Teupe, Ursula: Migrationssensibler Kinderschutz: ISBN: 978-4-925146-84-8, Auflage: 1. 2012, Lehmanns Media

Jelinski, Juliane: Es war nicht deine Schuld: eine empirische Studie zur Bedeutung des Schuldgefühls bei weiblichen Opfern sexuellen Missbrauchs in der Familie. – Gießen: Psycho-sozial-Verlag, 2012

Jugendamt der Erzdiözese Bamberg und BDKJ-Diözesanverband Bamberg (Hg.): Schutz vor sexueller Gewalt: Hintergründe – Standards – Gesetzestexte / 2. Aufl., Bamberg, 2013,

Jugendhilfe-aktuell: Fachzeitschrift zum Schwerpunktthema „Kinderschutz. Impulse für die Praxis“. Die vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe herausgegebene Fachzeitschrift Jugendhilfe-aktuell hat in Ausgabe 3.2013 das Schwerpunktthema „Kinderschutz. Impulse für die Praxis“ Es umfasst folgende Beiträge: - Das Bundeskinderschutzgesetz - Praxisimpulse aus einem neuen Gesetz - Kinderschutz in Einrichtungen: Beteiligen & Beschwerden als Qualitätsentwicklung begreifen - Interview: „Wir wollten nur mal testen, ob ihr uns ernst nehmt“ - Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in NRW stellt sich vor - Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit – Erneuter Spagat: In Freiräumen schützen - Zu früh, zu spät, zu viel, zu wenig...? – Schutzkonzepte müssen klar formuliert sein - Was gehört zu einem wirksamen Kinderschutz? – Bericht aus dem Qualitätszirkel - Qualitätsentwicklung - ein Auftrag für die gesamte Kinder und Jugendhilfe. [Download](#):

Karlstetter, Bianca / Rudolf-Jilg, Christine (Hg. AMYNA e. V.) Verletzliche Patenkinder (2013) - Prävention von sexuellem Missbrauch in Patenschaftsprojekten – ein Praxishandbuch, ISBN 978-3-934735-14-9

Kerger-Ladleif, Carmen: Kinder beschützen: Sexueller Missbrauch – eine Orientierung für Mütter und Väter. – Köln, 2012,

Kiessling, Klaus: (Hg.): Sexueller Missbrauch: Fakten, Folgen, Fragen. – Ostfildern: Matthias-Grünewald-Verlag, 2011,

Kinderschutz-Zentren: Arbeit mit sexuell übergriffigen (männlichen) Jugendlichen., Köln, April 2012

Kinderschutz-Zentren: „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ Köln, August 2011 14,95 € zu bestellen unter: Online-Buchshop. [Link:](#)

Klees, Dr. Esther/Eberhardt Bernd: Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (Hg.): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug). 56/2011

Kotthaus, Jochem: Die Partizipation des Kindes. Ergebnis einer Studie mit Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zur Teilhabe von Kindern an Entscheidungen über langfristige Jugendhilfemaßnahmen, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. 5 / 2007

Kramer, Dorothee: Prävention - echt stark! Unterrichtsmaterialien für Förderschulen und Förderzentren zur Prävention von sexuellem Missbrauch, ISBN 978-3-9809659-1-0 3-9809659-1-0 Kiel : Präventionsbüro Petze, 2007

Kriener, Martina: Auf dem Weg zur Partizipationskultur: Arbeitshilfen zur Instrumentenentwicklung, in: Diakonieverbund Schweicheln e. V. (Hg.): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. Umsetzung und Ergebnisse eines Modellprojektes in der Erziehungshilfe. Hiddenhausen 2006

Kubina, Simone: Eltern stark machen – Ziele und Inhalte einer präventiven Arbeit mit Eltern, in: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e.V. (Hg.): Prävention 6/1999

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V.: Material- und Methodenset "junge liebe - mehr als sechs Mal sex". Das von der LAG Jungenarbeit NRW e.V./Fachstelle Jungenarbeit NRW entwickelte Material greift ein Kernthema der Jungenarbeit auf: Sexualität. Es beschäftigt sich mit Fragen und Aspekten von Identität, Beziehung, Lust und dem Sinn der Sexualität. [Mehr:](#)

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V.: Elternwissen Nr. 20 „Pornographie“. Die Katholische LAG Kinder- und Jugendschutz NW e.V. hat die Folge 20 der Reihe Elternwissen veröffentlicht. Sie vermittelt Informationen zum Stellenwert von Pornografie im Alltag Jugendlicher. Die Broschüre eignet sich als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. E-Mail: info@thema-jugend.de

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen. Die Broschüre (DIN A 5, 108 Seiten) vermittelt Erkenntnisse aus sozialwissenschaftlichen, psychologischen und pädagogischen Zusammenhängen und bietet Anregungen, wie pädagogische Fachkräfte die Themen Sexualität und sexuelle Übergriffe in den pädagogischen Alltag integrieren können: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: info@jugendschutz-niedersachsen.de

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hg.): Wir schauen hin: Prävention von sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden. Dokumentation Nürnberger Forum vom 14.02.2011 [...] /– München, 2011

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: Grenzgebiete – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen, Eine Arbeitshilfe für Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulen. Im Material-Shop der LJS. [Link:](#)

Leimgruber, Stephan: In „Stimmen der Zeit“, Ausgabe 1/2014, Seiten 53-55 stellt Stephan Leimgruber Diskussionslinien zum Thema Sexualpädagogik vor und gibt einen Überblick über Literatur zum Thema. Standardwerke mit Berücksichtigung verschiedener Handlungsfelder wie Kitas, stationäre Erziehungshilfeeinrichtungen etc. Literatur für den schulischen Religionsunterricht, Literatur für eine interkulturelle Sexualpädagogik und Arbeitsmappen für die Jugendarbeit werden aufgeführt

Lentze, Annette: Organisationskultur entwickeln – Vertrauen erneuern. Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sonderdruck aus: Engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule. Prävention von sexualisierter Gewalt. Heft 1 / 2011

Liebl, Manfred: „Nicht über unsere Köpfe hinweg“ oder: Partizipation ist der beste Kinderschutz, in: UN-Kinderrechtskonvention. IZKK-Nachrichten Kubina, Simone: Eltern stark machen – Ziele und Inhalte einer präventiven Arbeit mit Eltern, in: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch e. V. (Hg.): Prävention 6 / 1999 / 1 / 2009

Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten / Freiburg; Basel; Wien: Herder, 2013

Mertes, Klaus: Verlorenes Vertrauen: katholisch sein in der Krise, Freiburg, Basel, Wien, Herder 2013

neue caritas Heft 6 – 24. März 2014: Die neue caritas enthält Beiträge zum Thema Sexualität, u.a. von Stephan Leimgruber „Kinder und Jugendliche lassen ihr Geschlecht nicht zu Hause, von Konrad Hilpert „Er-neuerte Sexualethik in Kirche und Caritas und ein Interview mit Ann-Katrin Kahle und Michael Hummert über das Aufklärungsangebot „Herzklopfen“ des SkF Münster.

Obele, Claudia: Sexuelle Gewalt innerhalb der Einrichtung. Ein Handlungskonzept zur institutionellen Prävention und Intervention, in: Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V. (Hg.): „Und wenn es doch passiert ...“ Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe – Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Arbeitshilfe. Remseck a. Neckar 2010 Mosser, Peter, Dr. „Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und empirische Grundlagen“ – Expertise im Auftrag des DJI. Download unter: [Link](#):

Oeffling, Yvonne (Hg.): Gut gestiftet: Geld für Prävention; systematischer Kinderschutz in Stiftungen und fördernden Institutionen / Ayma e. V – München 2013

Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin 2010

Raffauf, Elisabeth: Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen als Herausforderung, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz -Zentren e. V. (Hg.): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Köln 2011

Rudolf-Jilg, Christine: Verletzliche Patenkinder: Prävention von sexuellem Missbrauch in Patenschaftsprojekten; Praxishandbuch / Ayma (Hg.). Bianca Karstetter, - München, 2013,

Schmidt, Renate- Berenike /Sielert, Uwe (Hg.): Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern. Köln 2012; dies. (Hg.), Weinheim/München 2008; RelliS, Zeitschrift für den katholischen Religionsunterricht S I/S II Themenheft: Sexualität 2013, Heft 3.

Leimgruber, Stephan: Christliche Sozialpädagogik. München 2011; **Maywald, Jörg** Sexual-pädagogik in der KITA. Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg 2013; **Raith-Paula, Elisabeth** Was ist los in meinem Körper? München 2012; **Renz, Meral** Sexualpädagogik in inter-kulturellen Gruppen. Mülheim an der Ruhr, 2007

Schmidt, Renate-Berenike (Hg.): Sexualpädagogik: in beruflichen Handlungsfeldern, Köln Bildungsverl. EINS, 2012

Schneider, Ulrich (Hg): **Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Psychiatrie, Suchthilfe, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenilfe und Selbsthilfe:** Arbeitshilfe / Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin, 2013

Siebert, Annerose; Arnold, Laura, Kramer, Michael: Heimkinderzeit. Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kath. Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975), 2015, Lambertus Verlag Freiburg ISBN: 978-3-7841-2898-6

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internaten und Kindertageseinrichtungen. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule 32 / 2010. Bonn 2010

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.): Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin. Jugendrundschriften 2 / 2009

Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (Hg.): Ehrenkodex. Recklinghausen 2004

Stadler, Lena; Bineck, Steffen; Pfeiffer, Christian; Grawan, Florian; Nitz, Lina-Maraïke: Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2012

Swiderek, Thomas: Kinderpolitik und Partizipation von Kindern. Im Spannungsfeld von Vergesellschaftung und der Möglichkeit größerer Selbstbestimmtheit, Mündigkeit und dem Erlernen von Demokratie. Frankfurt am Main 2003

Thole, Werner [u.a.] (Hg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. – Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2012

Tschan, Werner: Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen: Eine transdisziplinäre Darstellung. Freiburg und Basel 2001

Tschan, Werner: Sexualisierte Gewalt: Praxisbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen, Bern: Huber Verlag, 2012

Tsokos, Michael, Guddat, Saskia: "Deutschland misshandelt seine Kinder, München, Droemer, 2014 ISBN 978-3-426-27616-7

Valti, Dr. Karlheinz: Sexuelle Bildung als neues Paradigma einer lernzentrierten Sexualpädagogik für alle Lebensalter. Vortrag auf der Tagung „Sexuelle Bildung entsteht“. Zürich 2006

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) (Hg.): Verpflichtungen. Bonn 2011

Wazlawik, Martin, Freck, Stefan (Hg): Sexualisierte Gewalt an erwachsenen Schutz- und Hilfsbedürftigen 1. Auflage 2017, ISBN 978-3-65813766-3

Weber, Dr. Sebastian / Wocken, Larissa: Das erweiterte Führungszeugnis als Instrument des Kinderschutzes. Zur Neufassung des § 72a SGB VIII durch das Bundeskinder-schutzgesetz, in: Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 2 / 2012

Werner, Ulrich: Missbrauch in der Sozialen Arbeit. Missbrauch von Minderjährigen in Institutionen durch Mitarbeiter – Konsequenzen für das Personalmanagement, in: Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. Heft 3 / 2011

Wiesner, Reinhard: Partizipation als Modus des Kinderschutzes, in: UN-Kinderrechtskonvention. IzKK-Nachrichten 1 / 2009

Wolff, Mechthild: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Kein Neues aber ein halberherziges Thema, in: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. IzKK-Nachrichten 1 / 2007

Wolff, Reinhart: Von der Konfrontation zum Dialog - Kindesmisshandlung - Kinderschutz - Qualitätsentwicklung Köln, Dezember 2010

Wolff-Dietz, Ingrid: „Jugendliche Sexualstraftäter“, Pabst, 240 Seiten, ISBN 978-3-89967-352-4, 2007

